

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 62. Sonnabends den 27. May 1820.

Publicandum.

Da in Gemäßheit der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 dieses Jahr wiederum ein Drittheil der Herren Stadtverordneten aus der Versammlung derselben ausscheidet; so wird der Löbl. Bürgerschaft hierdurch bekannt gemacht: daß die vorschriftsmäßige diesjährige Wahl neuer Herren Stadtverordneten und deren Herren Stellvertreter auf den 22. Juny dieses Jahres in nachstehenden 32 Bezirken, nehmlich:

1) im Sieben-Churfürsten-Bezirk,
2) im Barbara-Bezirk,
3) im Burgfeld-Bezirk,
4) im goldnen Rade-Bezirk,
5) im Sieben-Rademühlen-Bezirk,
6) im Accise-Bezirk,
7) im blauen Hirsch-Bezirk,
8) im Bischofs-Bezirk,
9) im Catharinen-Bezirk,
10) im Albrechts-Bezirk,
11) im Rathhaus-Bezirk,
12) im Oder-Bezirk,
13) im Vier-Löwen-Bezirk,
14) im Mathias-Bezirk,
15) im Vincenz-Bezirk,
16) im Franziskaner-Bezirk,
17) im grünen Baum-Bezirk,
18) im Theater-Bezirk,
19) im Christophs-Bezirk,
20) im Hummerei-Bezirk,
21) im Dorotheen-Bezirk,
22) im Schloß-Bezirk,
23) im Antonien-Bezirk,
24) im Mühlen- und Bürgerwerder-Bezirk,
25) im Eilftausend-Jungfrauen-Bezirk,
26) im Neu-Scheitnig-Bezirk,
27) im Mauritius-Bezirk,
28) im Barmherzige-Brüder-Bezirk,
29) im Nicolai-Bezirk,
30) im Post-Bezirk,
31) im Bernhardiner-Bezirk,
32) im Drei-Berge-Bezirk,

Statt finden wird.

Der dem Wahlgeschäfte vorschriftsmäßig vorangehende öffentliche Gottesdienst wird dieses Jahr

1) für die lutherischen Confessions-Verwandten in der Haupt- und Pfarr-Kirche zu St. Maria Magdalena,
2) für die römisch-katholischen Confessions-Verwandten in der Pfarr-Kirche zu Unserer lieben Frauen auf dem Sande,
3) für die reformirten Confessions-Verwandten in der reformirten Kirche,
4) für die Bekenner des mosaischen Glaubens in der Synagoge

gehalten werden, und laden wir demnach alle stimmfähigen Bürger hierdurch ein: sich an gedachtem 22. Juny dieses Jahres zu dem, nach geendigtem Gottesdienste, vorzunehmenden Wahlgeschäfte ohnfehlbar in Person einzufinden, indem Vertretung durch einen Bevollmächtigten nicht zulässig ist, und wird übrigens jedem stimmfähigen Gliede der Löbl. Bürgerschaft sowohl die Stunde als auch der Ort der Wahlversammlung, wie gewöhnlich, durch die Herren Bezirks-Vorsteher noch besonders bekannt gemacht, jeder Ausbleibende aber in Gemäßheit des §. 83. der Städteordnung dafür geachtet werden: daß er demjenigen beitritt, was durch die Mehrzahl der bei dem Wahlgeschäfte Anwesenden beschlossen werden wird.

Zugleich fordern wir alle stimmfähigen Glieder der hiesigen Commune hierdurch auf: in den angeordneten Wahlversammlungen recht zahlreich sich einzufinden, und nicht ohne die dringendste Noth auszubleiben; damit niemand sagen könne: die hiesige Bürgerschaft sey ohne Gemeinsinn und verstehe nicht die Wohlthat zu schätzen, die ihr durch die Verleihung der Städteordnung zu Theil worden ist.

Uebrigens haben diejenigen, welche ohne gesetzliche Entschuldigung schon mehrmals ausgeblieben und auch diesesmal wieder ausbleiben sollten, sicher zu erwarten: daß sie die durch das Gesetz festgestellten nachtheiligen Folgen davon treffen werden, welche darin bestehn: daß sie nicht allein des ihnen verfassungsmäßig zuständigen Stimmrechts, so wie der Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung, entweder für immer oder doch für eine gewisse Zeit, werden für verlustig erklärt, sondern daß sie auch, in Gemäßheit der §. §. 202. und 204. der Städteordnung, als solche, die sich den Verlust des Stimmrechts selbst zugezogen, werden behandelt, das heißt: daß sie bei Vertheilung der aufzubringen nothwendigen Communal-Abgaben verhältnißmäßig stärker als andere hiesige Communal-Glieder werden angezogen werden. Breslau den 24. May 1820.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Prag, vom 13. May.

Heute in der Mittagsstunde trafen JJ. kk. MM. mit Ihrer kaiserl. Hoheit der Frau Erzherzogin Clementine, Prinzessin von Salerno, im erwünschtesten Wohlseyn, unter dem Zuströmen der Bewohner dieser Hauptstadt, hier ein, und geruhten unter der herzlichsten Bewillkommnung Ihrer treuen Unterthanen im königl. Schlosse abzusteigen, woselbst schon früher Se. königl. Hoh. der Herzog Albert von Sachsen-Teschen, und Se. königl. Hoheit der Prinz Anton von Sachsen mit Ihrer kaiserl. Hoheit der Frau Erzherzogin Theresia eingetroffen waren.

Stuttgart, vom 11. May.

Herr v. Cotta hat in der zweiten Kammer darauf angetragen, den König um Aufhebung der Forstschule, die 14,000 Guld. koste, zu bitten, da in Tübingen Gelegenheit zum theoretischen und in dem Institute zu Hohenheim zum praktischen Forst-Unterricht vorhanden ist. Daß die Zöglinge der Schulen zugleich Soldaten und Forst-Beamten seyn sollten, tauge nicht, indem die Mitteldinge selten geriethen. Auch ziehe sie allzu viel Forstkandidaten herbei. Bei der letzten Prüfung hätten sich 140 gemeldet, ungeachtet der Staat jährlich etwa nur 15 bis 20 anstellen könne.

Die Universität Tübingen erhält zu ihrem eigenen Einkommen von 47,687 Guld., noch 51,733 vom Staate; weil zwei neue Fakultäten (die staatswirthschaftliche und theologisch-katholische) und neue Institute errichtet, andere vergrößert und neue Professoren angestellt worden. Dagegen finden dort 600 Inländer Gelegenheit, sich für den Staat zu bilden, ohne das Geld dem Auslande zuzuwenden, und es fanden sich an 100 Ausländer ein, verzehrten 70 bis 80,000 Gulden, beinahe so viel, als die gesammte Universität kostet. Auf 80,000 Gulden würde man auch sämmtliche Ausgaben für die Universität beschränken können, vermittelst einiger Ersparnisse, z. B. daß ihre zerstückelten Güter, die gegenwärtig allein 17 Unter-Aufseher erfordern, durch Austausch auf 3 oder 4 Orte konzentrirt, und dadurch die Erhebungskosten, die 6000 Guld. betragen, vermindert werden; daß Zulagen wegfallen, die für einen andern als den Universitätszweck bewilligt worden; daß die Zahl der Lehrer vermindert werde, durch Versetzung solcher, die, bei anderweitigen Verdiensten, doch die Gabe des Vortrags nicht haben; daß man die Professoren stufenweise, vom Privat-Docenten an, aufsteigen lasse, um denjenigen, die keinen entschiedenen Beruf für die Universität bekunden, eine andere Laufbahn anzuweisen. Für die protestantisch-theologischen 260 Seminaristen sind 64,850 Gulden ausgesetzt, für 78 katholische Convictoristen 34,544 Gulden.

Bremen, vom 12. May.

In Folge der wegen Aufhebung des Oldenburgischen Weserzolls gegen Entschädigung im Jahre 1803 getroffenen Vertrags- und reichsgesetzlichen Bestimmungen, und in Gemäßheit des wegen deren Vollziehung im vorigen Jahre von der hohen Bundesversammlung vermittelten und garantirten Vergleichs, hat die Weserzollerhebung zu Elsfleth mit Ablaufe des 7. May geendet. Auf Verfügung der Oldenburgischen Behörde ist das Schild zur Bezeichnung solcher Erhebung abgenommen worden.

Paris, vom 13. May.

Unsere gegenwärtige Lage ist zuverlässig nicht sehr glänzend, jedoch muß man dieselbe nicht nach den mündlichen und schriftlichen Aeußerungen unserer Parteimänner beurtheilen, sonst läuft man Gefahr in große Irrthümer zu gerathen. Bei aller Stockung des Handels und der Industrie, bei der Unthätigkeit in vielen unserer Fabriken, bei dem geringen Verdienst einer zahllosen Klasse von Arbeitern und bei der Theuerung mancher Bedürfnisse, ist es doch ganz zuverlässig, daß in dieser großen Hauptstadt, so wie in allen benachbarten Departementen die größte Ruhe herrscht, und daß die große Masse an den politischen Gegenständen, welche die höhern Klassen der Gesellschaft seit mehreren Monaten in so große Spannung versetzt haben, nicht den mindesten Antheil nimmt. Weder die Debatten über das Wahlsystem, noch die Exceptionsgesetze über die Presse und die persönliche Freiheit, haben auf diese Masse die mindeste Einwirkung gehabt und werden sie auch nicht haben. Schon darin liegt eine große Bürgschaft für die Erhaltung des innern Friedens in Frankreich, in Vergleichung mit dem Zustande dieses Landes in den ersten Jahren der Revolution, wo alle Klassen „ohne Ausnahme" so lebhaften Antheil an den politischen Angelegenheiten und Vorfällen genommen haben. Die Stockungen in den Geschäften, worüber man allgemein so große Klagen führt, können unsern politischen Verhältnissen keineswegs zugeschrieben werden. Sie sind dieselben in allen Ländern des Kontinents und selbst in England. Allein ungeachtet dieser Ruhe, die im Ganzen herrscht, sind die Parteien (in den gebildeten Klassen) in diesem Augenblick, mehr als jemals, gespannt und gegen einander erbittert. Die jetzigen Streitigkeiten in Ansehung des Wahlsystems haben diese Erbitterung außerordentlich

vermehrt. Dieser Gegenstand ist jetzt der allgemeine Stein des Anstoßes. Man will die sogenannten Liberalen aus der vortheilhaften politischen Stellung, in die sie durch das seit 1817 bestehende Wahlsystem versetzt worden, verdrängen. Hierüber sind die andern vollkommen einig, wenn sie es auch nicht im Mindesten über dasjenige sind, was durch Erreichung dieses ersten Zwecks geschehen würde. Allein dies Letztere bleibt vorläufig in den Hintergrund gestellt, da man sich zum Angriff auf das bisherige Wahlsystem jetzt vereinigt hat. Erst wenn dieses umgestoßen ist, können die neuen Verhältnisse der jetzt gegen die sogenannten Liberalen Verbündeten zur Sprache kommen. Sehr viele sind überzeugt, daß das neue Wahlgesetz die Mehrheit in den beiden Kammern erhalten werde, obgleich in der Deputirtenkammer einige Deputirte des Centrums sich gegen jenen Gesetzentwurf erklärt haben sollen. Wenn derselbe wirkliche Gesetzkraft erhalten haben wird, so soll, wie man versichert, unmittelbar darauf die jetzige Deputirtenkammer aufgelöst, und eine neue erwählt werden. Die Art und Weise, wie diese letztere gebildet seyn wird, muß dann über die ferneren Verhältnisse entscheiden, und kann sehr leicht eine neue große Spaltung hervorbringen. Neue Combinationen müssen dann die Folgen davon seyn.

Chateaubriand hat Memoiren, Briefe und Aktenstücke über das Leben des Herzogs von Berry herausgegeben. In einem Briefe, den der Herzog 1809, als von einer Expedition aus England nach der Vendee die Rede war, an den Grafen Feronnaye schrieb, heißt es unter andern: „Du kennst meine Meinung über bürgerliche Kriege und ihre Beförderer. Ich würde mich für einen Verräther gegen den König, gegen Frankreich, und für den strafbarsten Menschen halten, wenn ich, meines eigenen Ruhms oder Vortheils wegen, über die treue Vendee das Unheil, dessen Opfer sie schon durch ihre Ergebenheit für unsere Sache wurde, wieder ausbrechen ließe. Weil man uns aber versichert, daß die Royalisten, der Unterdrückung müde, bereit sind, aufs neue die Waffen zu ergreifen, und einen Prinzen verlangen, so soll mich nichts abhalten, zu ihnen zu gehen. Ich werde an ihrer Spitze kämpfen, und in ihrer Mitte fallen; allein mein Blut, auf dem Felde der Ehre vergossen, und den vaterländischen Boden benetzend, wird wenigstens Frankreich erinnern, daß es noch Bourbons giebt, und daß sie seiner würdig sind. Du wirst mein Loos mit mir theilen, und an meiner Seite beerdigt werden.“ — Aus dieser Schrift, von der die erste, 8000 Exemplare starke, Ausgabe bereits vergriffen ist, giebt das Journal des Debats einen Auszug, aus dem wir einige Züge mittheilen wollen. Der Herzog fragte; ob der Mörder ein Ausländer sey? als: Nein! geantwortet ward, versetzte er: Es ist hart von der Hand eines Franzosen zu sterben. Er verlangte den Mörder zu sehen, und besorgte, ihn etwa irgend wodurch beleidigt zu haben. Monsieur versicherte: Nein, mein Sohn, du hast ihn nie gesehn, nie beleidigt; er hegt auch gar keinen persönlichen Haß gegen dich Nun so muß er wahnsinnig seyn! antwortete der Prinz. Auf seine Bitte den Menschen zu begnadigen, gab der König bekanntlich zur Antwort: wir wollen wieder davon sprechen; der Herzog aber äußerte: „der König sagt nicht ja! Schonung wenigstens für das Leben des Menschen, damit ich ruhig sterben kann.“ Die Erweiterung seiner Wunde, durch welche der Abfluß des Bluts befördert werden sollte, verursachte ihm solche Schmerzen, daß er ausrief: Laßt mich! da ich doch sterben muß! Da seine Gemahlin ihn aber bat: Freund, dulde mir zur Liebe! unterdrückte er seinen Schmerz. Hingegen suchte er sie hernach zu beruhigen, mit den Worten: „schone dich des Kindes wegen, das du unter deinem Herzen trägst!“ (Diese Worte, bemerkt Hr. v. Chateaubriand, machten einen überraschenden Eindruck auf die Versammelten; mitten unter dem Schmerz fühlte man doch eine Art von Freude. Er scheidet, der Fürst; er scheint die ganze Monarchie mit sich zu nehmen, und in demselben Augenblick kündigte er einen andern an. O Gott, willst du unser Heil aus unserm Unglück selbst entspringen lassen?) Als die Herzogin nach Ankunft des Königs sich nicht mehr mäßigen konnte, sagte er: ihre Seufzer tödten mich! führen Sie sie fort, mein Vater! — Jedoch sie drängte sich hernach durch und warf sich auf die so eben entseelte Leiche. Sie hatte ihre Tochter der Gräfin Gontaut empfohlen, und erklärte: mein Gemahl ist todt, ich will mit ihm sterben. — Hernach ersuchte sie wirk-

lich den König, sie nach Sicilien zu schicken, weil sie hier nicht bleiben könne. Ehe der Herzog starb, gestand er seiner Gemahlin, daß er von seinem Aufenthalt aus England her zwei Töchter habe, und äußerte den Wunsch, die Unschuldigen noch einmal zu umarmen. „Man lasse sie kommen," rief die edle Fürstin, „sie sollen auch meine Kinder seyn!" Nach drei Viertelstunden erschienen die beiden Mädchen, knieten an dem Lager nieder und benetzten die Hand des Herzogs mit Thränen. Er gab ihnen in englischer Sprache gute Lehren, segnete und umarmte sie, und fragte dann seine Gemahlin: „Wirst Du gütig genug seyn, um Sorge für diese Waisen zu tragen?" Die Fürstin schloß die Kleinen in ihre Arme, drückte sie an ihr Herz, ließ sich ihre Tochter reichen und sagte zu jenen: umarmt eure Schwester! — Arme Louise, rief auch der Herzog der jüngeren zu, Du wirst Deinen Vater nicht wieder sehn.

Man hat ein Testament Rousseau's vom 27. Juny 1737 bekannt gemacht, das sich zufällig in einem Hause zu Chambery unter altem Gerülle vorgefunden. Er ordnet darin Seelmessen für sich an, und setzt die Frau von Warens zur Haupt-Erbin ein. Bekanntlich war er damals, 25 Jahr alt, gemüthkrank, zur katholischen Kirche übergetreten. Nach dem Vorberichte des Herausgebers hatte er sich durch einen Fall so gefährlich am Kopfe, besonders an den Augen, verletzt, daß er seinen Tod befürchtete. Rousseau erzählt die Begebenheit in seinen Bekenntnissen. Die Verletzung rührte nicht von einem Falle her, sondern von einer Flasche, die mit chemischen Mischungen Behufs der Bereitung einer sympathetischen Tinte gefüllt, ihm ins Gesicht gesprungen war.

Eine Gesellschaft Genfer und ausländischer Subscribenten haben dem Marquis von Canova aufgetragen, die Statüe Rousseau's in weißem Marmor zu verfertigen.

Man versichert, die Regierung habe dem Generalprokurator beim Appellationsgerichte zu Nismes, und dem dortigen Instruktionsrichter Befehl ertheilt, über die in Herrn Madier de Montjau Petition angeführten Thatsachen eine Nachforschung anzustellen, und Herrn Madier aufzufordern, diesen Beamten alle Aufschlüsse zu geben, welche in dieser Sache zu seinem Gebote stehen. Mit welchem Nachdrucke diese Untersuchung betrieben werden wird, muß sich bald zeigen. Herr Madier soll sich erboten haben, in Person nach Paris zu kommen, und das Nähere über die zu seiner Kenntniß gelangten Thatsachen mitzutheilen. Man weiß, daß er mit Herrn Simeon in einigen Verhältnissen steht, welcher letztere ein vertrauter Freund des Vaters von Herrn Madier (eines vormaligen Deputirten im Rath der 500) ist. In Nismes selbst hat die Bekanntmachung von Madiers Petition die größte Sensation gemacht.

Die sogenannten Liberalen haben hier eine vollkommene öffentliche Administration, Klubs, eine Organisation, und Affiliationen vor aller Welt Augen in den Provinzialstädten. Sie erlassen ihre Cirkulare mit großer Dreistigkeit in ihren Broschüren, und sie vergessen niemals, sich in vollem Sonnenglanze auszubreiten.

In Valence im Drome-Departement ist bekanntlich an einem verabschiedeten Soldaten, Veyret, ein Mord verübt worden der mit der Ermordung des Fualdes auffallende Aehnlichkeit hat. Nach der Aussage eines Zeugen sind 7 bis 8 Personen gegenwärtig gewesen, von denen Einige ihn gehalten, Andere dazu geleuchtet, während ein Weib, angeblich seine Schwiegermutter, ihm einen Dolch durch die Brust gestoßen. Die Schwiegermutter starb im Gefängnisse. Die Frau des Ermordeten, ihr Liebhaber und einige andre angeklagte Personen, welche sämmtlich alles leugneten, wurden von dem Geschwornengerichte freigesprochen. Späterhin ward ein Onkel der Frau aufs neue zur Untersuchung gezogen, weil wider ihn angezeigt war, daß er den Leichnam des Ermordeten in die Rhone getragen habe. Diese Handlung läugnete er, gestand aber, daß er sich zufällig bei der Ermordung des Veyret in dessen Hause befunden habe. Er nannte sämmtliche Theilnehmer; die Frau des Ermordeten habe es gewußt, sey jedoch nicht zugegen gewesen. Seinen eigenen Antheil stellte er ganz in Abrede. Späterhin widerrief er alles, erhängte sich aber im Gefängnisse und hinterließ einen Zettel, worin er mit Bezeugung seiner Unschuld die Mörder von neuem namhaft machte. Ge-

gen Diejenigen, die in der Untersuchung nicht losgesprochen worden, ist das gerichtliche Verfahren eröffnet; auch ist die Frau, wegen betrügerischen Bankerutts, wieder verhaftet. Mordthaten werden überall verübt, aber diese Gesellschaften zur Ermordung eines einzelnen Menschen, diese schauderhafte Gefühllosigkeit der Helfershelfer, die sich nicht anders als an einer Fleischbank zu befinden scheinen, sind in einem Lande, dem wir einen hohen Grad der Kultur nicht bezweifeln dürfen, eine eben so beklagenswerthe Erscheinung, als die unüberwindliche Schwierigkeit der Gerichte, bei einer so großen Zahl von Mitschuldigen und Zeugen die Wahrheit zu entdecken, sehr befremdende Mängel der Justizverwaltung voraussetzt. Die Frau des Veyret hatte übrigens unlängst als Rosenmädchen, zu Valence, vor allen ihren Gespielinnen den Preis einer ausgezeichneten Sittlichkeit in der Rosenkrone und in einer Aussteuer von 600 Franken erhalten. Der Leichnam des Ermordeten ist nicht aufgefunden, wohl aber ein Theil seiner Kleidungsstücke in einem Kahne auf der Rhone.

Am 7ten d. M. redeten hier zwei Personen einen Gardisten des 5ten Regiments an und ermunterten ihn, ein Glas Wein mit ihnen zu trinken; hierauf verließen sie ihn, und der Gardist begab sich zurück nach seiner Kaserne. Kaum aus dem Wirthshause herausgetreten, empfand er heftige Magenschmerzen, man rief einen Arzt herbei, welcher erklärte, daß der Soldat vergiftet sey. Am 9ten starb er, ohne daß man seine Mörder erkannt hat.

Wir vernehmen, daß Gravier gestanden hat, auch die neulich bei den Tuillerien losgegangene Rakete verfertigt zu haben. Herr Jacquinot Pampelune ist mit Instruktion dieser Sache beauftragt. Gravier wird täglich verhört und hat als Mitschuldigen einen gewissen Bouton angegeben, der aber aus seiner Wohnung, die man sorgfältig durchsucht hat, entwischt ist. Der Censeur behauptet, Gravier sey ein Niederländer; auch habe er eigentlich nicht bei den Garde-Uhlanen gestanden, sondern nur während der hundert Tage, wo er das Handwerk eines Spions getrieben habe, die Uniform tragen dürfen, und zwar um seine Aufträge dadurch desto mehr verheimlichen zu können.

Unsre royalistischen Blätter setzen den nun schon zweimal wiederholten Versuch mit dem Sprengschwärmer mit dem Morde des Herzogs von Berry in Verbindung, und hoffen: daß die Untersuchung der Sache jener geheimen Regierung auf die Spur kommen werde, die ihr Daseyn durch Mord-Anschläge gegen die Legitimität nur zu deutlich beweiset.

Der Garkoch Arnault wurde zu 500 Franken und 6monatlichem Gefängniß verdammt, wegen seiner empörenden Aeußerungen über die Ermordung des Herzogs von Berry und die königl. Familie. Er sagte unter andern: „Eins von Vieren bleibt Drei. Will man Hundekraut vertilgen, so muß man es mit der Wurzel ausrotten.“ Die Entschuldigung, daß er im Rausch gesprochen habe, ward nicht angenommen.

Roymalard, ehemaliger Soldat, mußte nach seiner Entlassung aus dem Verhaft gleich wieder festgenommen werden. Denn auf offener Straße erlaubte er sich aufrührerische Reden. „Es lebe Napoleon! Er wird wiederkehren! Er ist mein Souverain, ich bin ein Soldat der Republik! Es lebe der Kaiser! ꝛc.“

Trüphemy, einer der Mordanstifter zu Nismes, war zur lebenslänglichen Kettenstrafe verurtheilt. Er appellirte, aber ohne Erfolg.

Der ununterbrochene Beifall, mit dem das Schillersche Trauerspiel Maria Stuart in einer den Foderungen unserer Bühne gemäß bearbeiteten Uebersetzung eines jungen hoffnungsvollen Dichters, Herrn Lebrün, auf der hiesigen Bühne dargestellt wird, hat eine allgemeine Theilnahme an dem Schicksale der unglücklichen Königin erweckt; und eine Uebersetzung ihrer Geschichte, vom Herrn v. Genz, durch Herrn v. Raymond, hat in 14 Tagen zwei Auflagen erlebt.

Der Kaiser von Marokko hat den Scheriff Tidi-Tayed el Bokaly, welcher den französischen Konsul Sourdeau in Tanger neulich anfiel, zum Tode verurtheilt, jedoch dem Konsul freigestellt ihn zu begnadigen, was Herr Sourdeau bereitwillig gethan hat.

Die Königin von England wird wahrscheinlich hier oder in der Umgegend eine Zusammenkunft mit Commissarien des englischen Gouvernements haben.

Der Gesandte der vereinigten Staaten von Nordamerika, welcher bekanntlich Madrit ver-

ließ, soll zu Bordeaux Depeschen seiner Regierung gefunden haben, welche ihn veranlaßten, nach Spanien zurückzukehren. Vorher hatte man, obwohl nicht mit Wahrscheinlichkeit, behauptet, die spanische Regierung selbst habe ihm, auf die Nachricht von den Beschlüssen des Congresses in Bezug auf Florida, angedeutet, Madrit binnen 3 Tagen zu verlassen.

Eine neue Art von Violinen ist vom Herrn Thibout erfunden worden.

Straßburg, vom 11. May.

Die 1819 bei Vic, im Meurthe-Departement, entdeckten Steinsalzlagen bieten einen nicht zu berechnenden Reichthum dar. Die Entdecker haben drei Sonden angelegt, um sich der Ausdehnung und Macht der Bank zu versichern, aus welchen ergeht, daß sie einen Quadrat-Kilometer breit und wenigstens 103 Fuß krystallisirt Salz mächtig oder tief ist, und sich sehr weit erstreckt. Man berechnet, daß der Gang für tausend Jahre Ausbeute liefert, und das Pfd. keinen Centimen an Gewinnungs-Kosten beträgt. Die Entdecker haben um Erlaubniß angehalten, das Werk zu betreiben.

London, vom 12. May.

Die Hofzeitung enthält die Königl. Proclamation vom 6ten dieses zur Erklärung des Willens Sr. Majestät in Betreff Ihrer Krönung und der diesfallsigen Feierlichkeit auf den Ersten August im Pallast zu Westmünster.

Vorgestern hielten Se. Majestät zum erstenmale nach Ihrer Throngelangung ein großes Lever (das zweite ist zum 17ten angesagt), das zahlreichste dessen man sich erinnert, indem sich aus allen Theilen des vereinigten Königreichs wohl 1800 der vornehmsten Personen dazu eingefunden hatten, welches an 300 mehr ist als beim ersten Lever, nachdem Se. Maj. die Regentschaft angetreten hatte. Alles war neu und köstlich gekleidet und der österreichische Botschafter, Fürst Esterhazy, nebst den andern fremden Gesandten erschienen im größten Staat, so wie ihre Leute in neuen Livreen. Die Hitze war in den Versammlungs-Zimmern drückend zum Unerträglichen, einige Personen waren der Ohnmacht nahe, doch Se. Majest., welche der besten Gesundheit genießen, überstanden die Beschwerde dieses Zeremoniels ohne Unbequemlichkeit. Sie empfiengen zuerst im Cabinet die Prinzen Ihrer Familie, und der Herzog von York brachte Ihnen auf einem Sammtkissen die Orden, welche der Herzog von Kent getragen. Der Herzog von Sussex war im großen Zuge mit seinem ganzen Gefolge angekommen, die Garde präsentirte, und es wurde: God save the King! gespielt, als Se. K. H. in die große Thür eintraten; die übrigen Prinzen und Prinzessinnen kamen durch den Seiteneingang. Der Herzog von Holstein-Augustenburg und Graf Tauenzien hatten ihre Abschieds-Audienzen. Graf Aglio und der Freiherr v. Langsdorf überreichten ihre neuen Credentialien u. s. w.

Die Katholiken in Großbrittannien haben bei diesem Lever dem Könige eine Condolenz- und Glückwünschungs-Adresse übergeben lassen, die von mehr als 20,000 Personen unterzeichnet war, und welche folgendermaßen lautet: „Sire! Wir, die getreuen römisch-katholischen Unterthanen Ewr. Majestät, nähern uns Allerhöchstdenenselben unterthänigst mit den ehrfurchtsvollsten und aufrichtigsten Beileidsbezeugungen über den betrübenden Verlust, den Ew. Majestät und Ihr Volk durch den Tod Höchstdero sehr vortrefflichen und verehrten Vaters erlitten haben. Wir werden auf immer ein rührendes und dankbares Andenken an die hohen und vielfachen Verpflichtungen, die wir unserm vorigen Souverain schuldig sind, in uns bewahren. Nach zwei Jahrhunderten immer zunehmender Härte, war Er es, der unserer demüthigen Bitte um Erleichterung das Ohr zu leihen geruhete. Wenn der Staat gegenwärtig unser Daseyn für eine Gemeine bildend anerkennt; wenn das Gesetz uns erlaubt zu den Füßen des Throns den Tribut unserer Zuneigung und Treue niederzulegen; wenn die geheime Uebung unserer religiösen Pflichten uns nicht mehr blutigen Strafen aussetzt; wenn das Gesetz unsere Kinder nicht mehr aufmuntert die stärksten und theuersten Bande der Gesellschaft zu zerreissen; wenn unsere Landsleute uns nicht mehr für eine geächtete und herabgewürdigte Menschenklasse ansehen: so verdanken wir blos dem anhaltenden und väterlichen Wohlwollen des jüngst verstorbenen Königs diese unschätzbaren Wohlthaten. Wir hegen das Zutrauen, daß wir uns deren nicht ganz unwürdig gezeigt haben. Zu Lande und auf dem Meere haben wir

unter den glühendsten Vertheidigern unsers Landes unser Blut verspritzt, und unser Betragen im Innern des Königreichs hat übereinstimmend unsere Liebe zum Frieden, zur Ordnung und Redlichkeit bewiesen. Wir bringen Ewr. Majestät unterthänigst den Eid der Treue dar, den wir unserm vorigen Souverain geleistet haben, und überlassen uns der tröstenden Hoffnung, daß wir fortwährend auf dem Throne einen Freund und Beschützer finden werden. Genehmigen Sie, Sire, unsere aufrichtigen und heißen Wünsche, daß die Regierung Ewr. Majestät lang, gedeihlich und glücklich seyn, und daß, unzählige Jahrhunderte hindurch, das erhabene Haus Braunschweig fortdauernd über die Personen und Herzen eines treuen und dankbaren Volkes herrschen möge."

Eines unserer Blätter enthält Folgendes: „Die bekannte Petition der hiesigen Kaufleute und die Rede des Lords Liverpool im Oberhause wird zu sehr vielen unrichtigen Voraussetzungen in Deutschland Veranlassung geben, und den Glauben erregen, als wollten die Minister in England wirklich der Industrie des Auslandes ihre Häfen öffnen! Nichts kann aber unrichtiger seyn als diese Idee, und Lord Liverpool hat sie mit einemmal selbst widerlegt, indem er erklärte, daß es das brittische Cabinet dem Interesse des Landes zuwider hielt, etwas in den Ackerbaugesetzen, d. h. den sogenannten Cornlaws, zu ändern; Da nun aber diese Cornlaws anerkannt keinen andern Zweck haben, als der einheimischen Industrie des Ackerbaues Schutz gegen Einfuhr aus der Fremde zu gewähren, so springt in die Augen, daß ein Minister in England es nicht wagen dürfte, der übrigen Industrie des Landes einen gleichen Schutz, den sie durch schon bestehende Gesetze besitzt, zu entziehen. Es kann also mit der Anspielung auf Veränderung der Zollgesetze in England nur die Rede davon seyn, das Extreme, allen Verkehr im Zoll so sehr Erschwerende und durch bedeutende Kosten Drückende derselben zu mäßigen und in einigen Fällen vielleicht aufzuheben, nicht aber auswärtige Industrie zuzulassen! Ein Anderes ist es, z. B. deutsche Leinen in England frei oder gegen mäßigen Zoll zuzulassen, oder den jetzt auf den bloßen Transito, d. h. auf die bloße Niederlage derselben unter Königs Schloß, zur Weiterbeförderung nach Amerika u. s. w. bestehenden, einem Verbot gleich zu achtenden Zoll von 15 bis 20 pCt. aufzuheben! Da jetzt in Deutschland doch soviel über Retorsion im Zollwesen, Gewerbekrieg rc. gesprochen und geschrieben wird, so könnte man wohl die Frage verzeihen, unter welche Cathegorie feindlicher oder freundlicher Maaßregeln von Seiten Englands ein solcher Durchgangszoll, oder, eigentlicher zu reden, Durchgangsverbot der deutschen Industrie dann wohl gehört? Deutschen Wollen- und Baumwollen-Fabriken ist sogar der bloße Durchgang, oder die Berührung der Häfen in England gänzlich prohibirt."

Briefe aus Canton vom 14. Januar melden, daß die dort angekommenen Schiffe in der besten Jahreszeit zwei Monate müssig liegen mußten, weil die Theeverkäufer sie nöthigen wollten, die Waare nach Proben zu kaufen, ehe sie dieselbe im Quantum heranbrächten. Endlich wurde dieser chinesische Eigensinn durch die Beharrlichkeit der Supercargen besiegt, und man hoffte nun bald expedirt zu seyn.

Brüssel, vom 15. May.

Man meldet von der französischen Grenze, daß zwischen Peronne und Cambray zwei Personen, die sich nach den Niederlanden begeben wollten, arretirt worden sind. Sie sollen in die Sache von Gravier verwickelt seyn. In allen französischen Grenz-Plätzen ist der Befehl gegeben, genau nach den Päßen der Reisenden zu sehen.

Am 9ten dieses hat ein heftiges Ungewitter in den Provinzen von Ost-Flandern, Antwerpen, Nord-Brabant rc. großen Schaden angerichtet. An vielen Orten sind Häuser theils abgedeckt, theils gänzlich vernichtet und große Bäume entwurzelt worden.

Vor einigen Tagen sind große Unordnungen in dem Theater zu Gent vorgefallen. In dem Schauspielsaale fand ein Gefecht Statt, wobei mehr als 30 Personen verwundet wurden. Eine Schauspielerin soll durch ihr Spiel Veranlassung zu diesen Unruhen gegeben haben.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 62. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
(Vom 27. May 1820.)

Aus Italien, vom 6. May.

Der russische Prinz Trubetzkoy ist auf der Rückkehr von Neapel, zwischen Velletri und Genzano, von Räubern angefallen worden, hat aber, da der Postillion die Pferde antrieb, das Glück gehabt, ihnen zu entkommen. Ein Dragoner seiner Escorte jedoch ist sammt seinem Pferde erschossen worden. Diese Banden, auf dem neapolitanischen Territorium von beweglichen Colonnen in die Enge getrieben, haben sich in die römischen Staaten geworfen.

Kopenhagen, vom 16. May.

Vor acht Tagen wurden vier große Fuhren Bankozettel verbrannt; das Verbrennen währte von acht Uhr Morgens bis acht Uhr Abends.

Industriöse Bäcker fangen jetzt an, auf ihre Schilder: „Durch Maschine geknetetes Brod" setzen zu lassen, weil man dieses lieber hat, als das was mit den Füßen geknetet worden.

Stockholm, vom 12. May.

Der Justiz-Canzler des Königs hat sich veranlaßt gefunden, das ganze Kriegs-Collegium gerichtlich zu belangen. Seine gegen dasselbe gemachte Anmerkung besteht darin, daß das Collegium, ohne wahre Gründe, einen richtig geschlossenen Contract auf die Lieferung von gegossenem Eisengute zum Nachtheil des Contrahenten habe aufheben lassen, welches Verhalten, wie der Canzler sich äußert, eine geringe Fürsorge für die Gerechtsame des Einzelnen und Neigung für willkührliche Behandlung verrathe.

Der Hr. Major Blom, Mechanikus, hat, zufolge einer von ihm erfundenen Methode, neulich angefangen Häuser zu bauen, die man von einem Ort zum andern transportiren kann. Diese Häuser bestehen aus einer doppelten Bretterwand, wovon die Bretter der auswendigen Seite vertical und die der inwendigen horizontal stehn. Die so an einander zusammengeschlagenen Wände werden von einander geschraubt und das ganze Haus, auseinander genommen, wird sehr leicht transportirt und in einem Tage wieder aufgesetzt. Fußboden, Decke, Dach, Kachel Oefen, Fenster rc. alles ist so eingerichtet, daß es mit Leichtigkeit auseinander genommen und wieder zusammengesetzt werden kann. Die Häuser sind frei vom Zugwind und warm, wenn sie recht zusammengesetzt werden, und sind schon ohne die geringste Unbequemlichkeit zu Winterlogis benutzt worden. Der Preis ist auch sehr billig; von Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen ist bereits ein solches Haus bestellt worden, um nächsten Monat beim Lustlager zu Ladugårdsgardet benutzt zu werden. Es besteht aus einem Saal von 10 Ellen im Quadrat, einem Vorzimmer, einem Schlafzimmer und einem Cabinet, und wird ungefähr 1100 Rthlr. Schwed. Bco. kosten. Schon sind von Hamburg und andern Plätzen Bestellungen von noch größeren Häusern, sogar bis zu zwei Wohnungen eingegangen. Der König hat gleichfalls ein Haus von größerer Art, das zu Rosendal aufgestellt werden soll, und welches bereits unter Arbeit ist, bestellt.

Christiania, vom 2. May.

Der diesjährige glückliche Heringsfang, welcher an den norwegischen Küsten überhaupt 300,000 Tonnen und für diesen Artikel allein eine reine Einnahme von allerwenigstens Einer Million Mark Hamburger Banco für unser Königreich beträgt, entschädigt uns, in Gemeinschaft mit den vermehrten Korn-Produkten, vollkommen für die Stille, welche dieses Jahr im Holzhandel herrscht, und läßt keinen Zweifel, daß die Exportation im Verhältniß zu der Importation sich dieses Jahr sehr vortheilhaft für uns stellen wird.

Vermischte Nachrichten.

Im Fürstenthum Ostfriesland sind der alte ostfriesische Adel und die alten Patrizier-Familien fast gänzlich ausgestorben, von welchen alten Familien die fürstliche eigentlich die letzte war und mit den letzten ostfriesischen Fürsten ausstarb; dieses war die Familie Circkzena von Greetsyhl. Im 14. und 15. Jahrhunderte waren in Ostfriesland über 60 adelige Burgen und Schlösser vorhanden, welche zum größ-

ten Theil in den Kriegen und Fehden der ostfriesischen Häuptlinge unter sich und mit benachbarten Häuptlingen 2c. zerstört und zum Theil abgebrochen wurden. Jetzt befinden sich diese vormals adeligen Güter im Besitz des Bürger- und reichen Bauernstandes, indem daselbst nur noch 3 adelige angesessene Familien sich befinden.

Dem Vernehmen nach soll in den zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen der österreichischen Monarchie, vom 1. October d. J. oder spätestens 1sten Januar 1821 an, aller Nachdruck durchaus verboten werden.

In Frankreich hat man erfunden, Hüte von Seide zu machen, die vollkommen den italienischen Strohhüten gleich sehen. Sie kosten nur $\frac{1}{10}$, was die letztern kosten, die besonders wegen des Einfuhrzolls sehr theuer sind. Die Herzogin von Berry besitzt einen italienischen Strohhut der 2000 Franken kostete.

Folgender, aus der Berliner Voßischen Zeitung entlehnte, aus der Feder eines Sachverständigen herrührende Aufsatz enthält, wenn gleich in demselben blos auf die Mark Brandenburg Bezug genommen ist, dennoch so vieles auch auf Schlesien Anwendbare und für dessen bei den auch hier herrschenden niedrigen Getreidepreisen interessirte Publikum Beherzigungswerthe, daß wir geglaubt haben, ihn zu diesem Zwecke aufnehmen zu müssen.

Ueber Getreide-Preise im Allgemeinen und mit Bezug auf die Mark Brandenburg.

Das große Mißverhältniß, welches bereits seit zwei Jahren in der Mark Brandenburg zwischen dem Erndte-Ertrage und den Getreide-Preisen herrscht, und so sehr fühlbar auf den Landwirth drückt, fordert zu genaueren Betrachtungen darüber auf. Es ist von größeren Wirkungen für die Gegenwart und wichtigeren Folgen für die Zukunft, als es beim ersten Anblicke erscheinen mag.

Wenn man über wohlfeile oder theuere Getreide-Preise spricht, so muß man sich zuvörderst, um diesen relativen Begriffen Bedeutung zu geben, über einen Normal-Preis einigen, unter welchem es wohlfeil, und über welchem es theuer heißen soll. Hierzu wollen wir den Productions-Preis des Getreides wählen. Dieser wird für jede Gegend verschieden ausfallen, weil er sich aus dem Preise des Grund und Bodens und aus den Cultur-Kosten ergiebt. Er entsteht nämlich aus den nöthigen Gewinnungskosten des Getreides, plus der Zinsen des Capitals, welches in dem Grund und Boden steckt, worauf und vermittelst welches das Korn gewonnen worden, sammt den darauf haftenden öffentlichen Abgaben. Daß nun dieser Produktionspreis des Korns sich nach dem jedesmaligen Erndte-Ertrage richtet, ist klar; denn jemehr ich von einem gegebenen Ackerflecke bei gleichen Kosten gewinne, um so weniger kostet mir das Gewonnene. Eigentlich hat also auch jedes Jahr in derselben Gegend seinen eigenen Produktions-Preis des Korns. Hiernach richtet sich nun aber der wirkliche Marktpreis nicht, sondern nach dem Verhältnisse der Menge der feilgebotenen Waare zur Nachfrage nach derselben, und da das in einer gegebenen Gegend zu Markte kommende Getreide, wegen der Einwirkungen des Getreide-Handels, nicht immer im Verhältnisse mit dem Erndte-Ertrage eben dieser Gegend steht, so haben der Produktionspreis und der Marktpreis gar keinen beständigen gemeinschaftlichen Factor mit einander, und sind deshalb oft sehr verschieden. Was nun aus dem Verhältnisse des Marktpreises zum Produktionspreise des Korns, für die verschiedenen Klassen der Staatsbürger und für den Staat im Ganzen erfolgt, wollen wir beleuchten.

Erhält der Landwirth für sein verkauftes Getreide nur grade den Produktionspreis, so kann er allerdings dabei bestehen, ohne zu verarmen; indessen seine Lage ist dennoch dabei nur schlecht, denn er steht dann in dem Verhältnisse eines Fabrikanten, der für seine Waare nur grade das erhält, was sie ihm (mit Einfluß der Zinsen des in die Fabrik-Anstalt gesteckten stehenden Capitals) selbst kostet, und beide würden daher, wenn sie ihr Capital sicher ausgeliehen hätten, und davon die landüblichen Zinsen richtig erhielten, dabei aber das ganze Jahr gar nichts thäten. dennoch dasselbe haben, was sie in jenem Falle durch unablässige Arbeit nur erwerben können. Ist aber der Marktpreis des Getreides geringer, als sein Produktionspreis, so setzt der Landmann an seinem Vermögen zu. In beiden Fällen wird er suchen, da die Erhöhung des Marktpreises nicht von ihm abhängt, den Produktionspreis zu vermindern. Dies geschieht dadurch, daß er die Culturkosten verringert, indem er Zugvieh, Gesinde nnd Tagelöhner so weit vermindert, daß sie nur grade zureichen, den besten Theil der zum Getreidebau bestimmten Fläche, welcher durch höheren Ertrag gleiche Arbeit besser lohnt, als der schlechtere, zu bebauen, und zwar nur nothdürftig zu bebauen, denn das durch mehrere Arbeit darauf zu erzielende mehrere Getreide hat nicht den Werth, als diese mehrere Arbeit kosten würde; auch wird er die Anschaffung aller außerordentlichen Düngnugsmittel unterlassen, weil ihre Kosten sich nicht mehr bezahlt machen und also auf alle Weise weniger Getreide produciren. Diese nothgedrungenen Maaßregeln wird er so weit ausdehnen, bis der Produktionspreis seines Getreides mit dem Marktpreise im gerechten Verhältnisse steht, und das Extrem davon wäre, wenn er gar kein Getreide mehr baute, weil er selbst seinen eigenen Bedarf wohlfeiler auf dem Markte kaufen, als selbst erzeugen könnte. Auf solche Weise sicherte er sich nun zwar vor unmittelbarem Schaden aus dem Getreidebau, allein die sonst mit Getreide bebaut gewesene Fläche seines Guts muß doch nun auf eine andere Art ihre Zinsen bringen. Nach Beschaffenheit seines Bodens und der übrigen Verhältnisse könnte er solche mit Viehzucht oder sogenanntem Handelsgewächsbaue benutzen; allein die hierzu nöthigen Haupt-Veränderun-

gen der sämmtlichen Wirthschafts-Verhältnisse, die Anschaffung des Viehes, der Gebäude dazu ꝛc. erfordern die Anlegung eines bedeutenden Capitals, welches die allerwenigsten Landwirthe gleich anzuschaffen im Stande sind, und um so weniger, da es in jeder Hinsicht nicht einmal sonderlich sicher untergebracht wäre, und bei so niedrigen Kornpreisen der Werth des Guts ohnehin gesunken ist. Die Produkte der Viehzucht und des Handelsgewächs-Baues, welcher letztere ohnehin nicht auf jedem Boden ausführbar ist, würden durch die größere Concurrenz bald im Preise so fallen, daß auch bei ihnen kein Gewinn mehr wäre, und wenn dann, wie höchst wahrscheinlich ist, auch wirklich die Getreidepreise sich wieder gehoben hätten, so würde aufs Neue wieder großer Verlust für den Landwirth erfolgen, wenn er nun wieder danach seine ganze Wirthschaft verändern wollte. Außerdem bringt eine jede solche Wirthschaftsveränderung nicht gleich den berechneten und erwarteten Ertrag, sondern Anfangs unvermeidlichen Schaden, und wird daher mit Recht von jedem Landwirthe gescheut. Da also dergleichen Veränderungen für die sehr überwiegende Mehrzahl wegen Mangel an Mitteln ganz unmöglich, für die wenigen dazu Bemittelten aber wegen ihres precairen Bestandes nicht rathsam sind, so wird im Allgemeinen der Landwirth bei den in Rede stehenden niedrigen Kornpreisen, sein bestehendes Wirthschafts-System theils nothgedrungen, theils in der Hoffnung auf höhere Preise, mit Schaden fortsetzen, wie dies auch die Erfahrung zeigt, und dabei verarmen. Dies ist also der endliche nothwendige und unausbleibliche Erfolg niedriger Kornpreise für den Landwirth. Für die übrigen Gewerbe kann dies auch nicht anders, als nachtheilig wirken; ihre Fabrikate müssen sie größtentheils im Inlande absetzen, denn der Handel damit nach dem Auslande ist selbst in England, welches in dieser Hinsicht von allen europäischen Ländern den bei weitem stärksten Activ-Handel treibt, sehr viel unbedeutender, als der im Inlande, um wie viel mehr also in den nord-deutschen Ländern, die weder eigentliche Handels- noch Fabrik-Länder sind. Nun gehört aber zu den inländischen Consumenten der Gewerbs-Produkte und der Gegenstände des Handels ganz hauptsächlich der Landmann, schon weil er den bei weitem größten Theil der ganzen Bevölkerung ausmacht; klar ist aber, daß der Arme und Verarmende sich mit seiner Consumtion, selbst der nöthigsten Lebensbedürfnisse, um wie viel mehr der Bequemlichkeit- und Luxus-Artikel einschränken muß; also werden die Gewerbe an Nahrung, die Fabrikanten und Kaufleute an Absatz bedeutend leiden. Selbst diejenigen Gewerbe, deren Absatz wenig oder gar nicht nach dem platten Lande geht, werden mittelbar dadurch leiden, daß die, durch Verarmung des Landmanns herbeigeführte Gewerbe- und Wohlstands-Verminderung der Städter auch ihrem Absatze schadet. Vielleicht sind die Bäcker die einzigen Handwerker, welche wenigstens einen vorübergehenden Vortheil davon ziehen, weil der Arme gerade am meisten Brod verzehrt; obgleich die sich bald einfindende Concurrenz zu diesem Gewerbe auch bald ihre vortheilhafte Lage ändern würde. Der gemeine Handarbeiter und Dienstbote wird ohne Zweifel mit am meisten leiden; der Landmann schränkt sich mit Gesinde und Tagelöhnern schon beim nöthigsten Betriebe seiner Wirthschaft ein, und unterläßt um so mehr alle Meliorations-Arbeiten, die immer hunderte von Händen sonst beschäftigten. Capitalisten ohne alles weitere Gewerbe, und solche, die von fixen Besoldungen und Pensionen leben, werden allerdings unmittelbar bei der Korn-Wohlfeilheit gewinnen; aber vieles ist davon auch nur Schein. Denn erstlich, wenn auch der Brodpreis so schnell herabgesetzt wird, als der Kornpreis fällt, so kann dies doch nie in gleichem Verhältnisse geschehen, weil der Kornpreis nur der eine Faktor des Brodpreises ist, der andere Faktor desselben aber in den Kosten des Gewerbs-Betriebes, als des Holzes, der Bau-Anstalten, Geräthschaften, Mahlgeldes, Gesindelohns, der Gewerbs-Abgabe ꝛc., besteht. Denn wenn z. B. bei einem Preise von 2 Thlr. für den Scheffel Roggen, das Pfund Roggenbrot 1 Gr. gilt (wie dies der Wahrheit ganz angemessen ist), also die von 1 Schfl. circa zu gewinnenden 100 Pfd. Brot zusammen 4 Rthlr. 4 Gr. galten, so werden bei einem halb so hohen Preise des Roggens, wenn solcher also nur 1 Thlr. pro Schfl. kostet, jene 100 Pfd. Brot auch nur um 1 Thlr. wohlfeiler werden können, also zusammen noch 3 Thlr. 4 Gr. kosten, und jedes Pfund demnach $9\frac{2}{25}$ Pf.; ist also nicht um volle 3 Pf., oder um ¼ seines vorigen Preises wohlfeiler geworden; und wer täglich 1 Pf. Brod verzehrt, wird also dabei jährlich 3 Thlr. 15 Gr. 7½ Pf. ersparen, während dem Landwirthe dabei die Hälfte seiner ganzen Einnahme für Getreide entgeht. Was ferner beim Ankaufe derjenigen Lebensbedürfnisse, welche die städtischen Gewerbe und der Handel liefern, und auf deren größern Wohlfeilheit ein niedriger Kornpreis wirken soll, gespart würde, könnte auch von gar keiner Bedeutung seyn, da Handel und Fabriken nur dann ihre Waaren wohlfeil liefern können, wenn sie blühn, wovon doch das Gegentheil einträte. Für die Kapitalisten würde zum großen Theile noch der bedeutende Nachtheil entstehen, daß ihre auf ländliche Grundstücke, oder auf Gewerbsanstalten, versicherte Kapitalien ihre Sicherheit ganz oder zum Theil verlören, und auch am Zinsfuße einbüßten. (Fortsetzung folgt.)

Wissenschaftliche und Kunst-Nachrichten ꝛc.

Hr. Cadet-de-Vaux hat kürzlich Versuche, Leinwand mit gekochten Kartoffeln zu waschen und zu bleichen angestellt, die gute Erfolge zeigten. Die Leinwand wird in zwei Stunden gebleicht, die Küchenleinwand verliert ihren gewöhnlichen Geruch, welchen sie sonst beibehält, so wie die Windeln ihre gelbe Farbe. Die mit Kartoffeln zu bleichende Leinwand wird vorher gewaschen, in eine Kufe mit viel kaltem Brunnen- oder anderem Wasser gelegt, aus der sie nach 24 Stunden herausgenommen, gerieben und zuletzt ausgewunden wird. Nach dieser vorläufigen Rei-

nigung kommt sie eine halbe Stunde in einen Kessel mit siedendem Wasser, worauf sie leicht ausgewunden wird, damit das unnöthige Wasser entfernt werde. Jetzt legt man auf sie die Kartoffeln, welche zu dem Ende wie gewöhnlich, doch nicht zu weich, gekocht und gereinigt werden, damit die Leinwand keine graulichen Flecken bekomme. Die Kartoffeln kommen vorzüglich auf die fettesten Theile; man legt die Leinwand zusammen, benetzt sie etwas mit heißem Wasser und wäscht sie dann in kaltem Wasser aus. Sollte sie noch schmutzig seyn, so belegt man sie noch ein Mal mit Kartoffeln, und taucht sie vorher in den Kessel. Die mit Kartoffeln gebleichte Leinwand behält immer einige Steife, wie gestärkte. Die Kartoffeln wirken hier wahrscheinlich nur durch die Klebrigkeit, welche die Unreinigkeiten herauszieht.

Auf der Insel Borneo hat sich eine außerordentlich prächtige, höchst sonderbare Blume von rother Farbe mit weißen Adern vorgefunden, welche unmittelbar aus der Erde ohne Stiel hervorzukommen scheint, und wenn sie völlig aufgeblüht ist, über eine Elle im Durchmesser hält und unaufgeblüht einem großen Kohlkopf verglichen wird. Dr. Horsfield in London soll dieses sonderbare Naturprodukt mitgebracht haben, und eine Beschreibung davon mittheilen wollen.

Rückblicke auf Begebenheiten in der Vorzeit.

1703 den 27. May.	Petersburgs Gründung vom russischen Kaiser Peter I.
1795 — • —	starb der grosse Staatsminister Herzberg.
1811 — • —	Stiftung des schwedischen Ordens Karls XIII.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Caroline Emilie mit dem Kaufmann Carl Friedrich Gustav Garn, und unserer zweiten Tochter Elise Mathilde mit dem Gutsbesitzer Friedrich Messerschmidt auf Weißen-Leipe, zeigen wir unsern geehrtesten Freunden und Verwandten hiermit an, und empfehlen uns und die Verlobten Ihrem geneigten Wohlwollen. Schmiedeberg den 21. May 1820.

Wilhelm Barchewitz.
Caroline Barchewitz, geborne Wäber.

Unsere am 24sten d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hierdurch ergebenst an.

von Nickisch Roseneck auf Pristram.
Auguste von Nickisch Roseneck, geborne Freiin von Stosch.

Die glückliche Entbindung meiner Frau am 11ten dieses von einem Knaben, habe ich die Ehre unsern Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Warmbrunn den 12. May 1820.
Thomas, Apotheker.

Die am 23sten dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner guten Frau von einem gesunden Sohne, beehre ich mich hierdurch theilnehmenden Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen. Großwilkau den 24. May 1820.

Moritz Graf Pfeil.

Die Entbindung meiner Frau von einer Tochter zeige ich allen meinen Freunden und Bekannten ganz ergebenst an.

Breslau den 23. May 1820.
v. Mutius, Rittmeister v. d. Armee.

Nach langen schweren Leiden ging am 16ten May d. J. zu Winzig unsere mütterliche Freundin, Frau Caroline Sophie verwittwete Pastor Nobis geborne Klauenflügel, 75 Jahre alt, zum bessern Leben ein. Wer die edle Frau kannte, verehrte sie, und wird uns seine stille Theilnahme nicht versagen.

Zobten am Berge am 22. May 1820.
v. d. Velde.
Philippine v. d. Velde geb. Schleier.
Arnold, Bertha, Otto } v. d. Velde.

Am 22sten dieses Monats früh 1 Uhr starb unsere innigst geliebte jüngste Tochter Leontine, an einem zu heftigen Zahnfieber, in einem Alter von 5 Monaten; dies zeigt seinen

theilnehmenden Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Groß-Nädlitz den 24. May 1820.

Der Gutsbesitzer Braune nebst Frau.

Heute Abends um 6 Uhr starb Herr Johann Gottlieb Günther, Königl. pensionirter Salz-Inspector, in dem rühmlichen Alter von 79 Jahren 5 Monaten, nachdem derselbe durch 50 Jahre dem Königl. Hause und Staate mit seltner Treue und wahrer Vaterlandsliebe gedienet. Durch Pflicht veranlasset machet den Verwandten und Freunden des Vollendeten diesen Todesfall bekannt.

Breslau den 25. May 1820.

Der Königl. Hofrath Wissatzky.

Erst heute vor 14 Tagen entriß uns der unerbittliche Tod unsern geliebten Bruder Gottlob, welchen ein 76jähriger greiser Vater zur Ruhestätte begleitete. Zu groß war dieser Verlust für den Greis, als daß er solchen lange überleben konnte! — Wir stehen daher heute so um den entseelten guten Vater den hiesigen Stadt-Zimmermeister Christian Niedergesäß, wie wir vor 14 Tagen um die Leiche unsers geliebten Bruders standen; indem nach einem 3tägigen Krankenlager dessen Auflösung an gänzlicher Entkräftung heute Abend um ¾ auf 7 Uhr erfolgte. Wer des Verblichenen rastlose Thätigkeit im Leben kannte, wird unsern großen doppelten Verlust, den wir in kurzer Zeit erlitten, mit uns fühlen und unsern großen und gerechten Schmerz nicht durch Beileidsbezeugungen vermehren.

Polkwitz den 24. May 1820.

Die hinterlassenen tiefgebeugten Kinder, Schwiegersöhne, Schwäger und Enkelkinder.

Mein Sohn Gustav verschied am 24sten d. M., 1 Jahr und 10 Monate alt, zu Groß-Bargen, in den Armen seiner zärtlichen Großmutter, am Durchbruche der Zähne. Ich mache diesen für mich und meine Angehörigen höchst schmerzhaften Verlust Verwandten und Freunden zur stillen Theilnahme hiermit ergebenst bekannt.

Breslau den 25. May 1820.

W. Olearius.

Pr. △. G. L. △. S. — 30. — V. — 5. — III.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Dorn, J. F., praktische Anleitung zur Kenntniß und Beurtheilung der wichtigsten Operationen in der Bierbrauerey und Branntweinbrennerey. 2te Auflage. Mit 6 erläuternden Kupfertafeln. gr. 8. Berlin. Geheftet 28 Sgr.

Heinrich, P., die Phosphorescenz der Körper oder die im Dunkeln bemerkbaren Lichtphänomene der anorganischen Natur. 5te und letzte Abhandlung. 4. Nürnberg. 3 Rthlr. 7 Sgr.

Langbein, A. F. E., deutscher Liederkranz. Eine Auswahl der besten Gesänge für frohe Gesellschaften. Mit 1 Titelkupfer und 19 Vignetten. 8. Berlin. Geheftet 2 Rthlr. 8 Sgr.

Die beliebte Medaille von Jachtmann in Berlin ist so eben wieder angekommen.

„Auf der Vorderseite derselben ist das neugeborne Christuskind, „sitzend auf dem Schooß der Maria, dargestellt. Vor ihm sind „die drei morgenländischen Könige, welche in anbetender Stel-„lung ihre Schätze: Gold, Weihrauch und Myrrhen, darbrin-„gen; zur Seite der Maria sieht man den Joseph; oben steht „der Stern aus dem Morgenlande."

Die Rückseite hat in einem Kranz von Palmen folgende Inschrift:

„Der Neugeborne sey der Stern, der Deinem Pfade leuchtet."

Diese Denkmünze eignet sich unter Freunden sowohl zum Geschenk, als auch bei andern christlich-festlichen Gelegenheiten, z. B. als Pathengeschenk, bei Geburtstagen u. s. w. Das Stück kostet in feinem Silber 3 Rthlr. Preuß. Courant, in Golde 50 Rthlr., wofür solche in der W. G. Kornschen Buchhandlung zu haben ist.

Livres nouveaux.

Voyage, second, de Mungo Park dans l'intérieur de l'Afrique pendant l'année 1805, precédé d'une notice historique et biographique sur la mort de ce célèbre voyageur, composée d'après des documens officiels et particuliers relatifs à ce voyage, et communiques par sa famille. Orné de planches et d'une carte. 8. Paris. br. 3 Rthlr. 8 Gr.

Almanach de Cultivateur ou l'année rurale de France 1820 utile à tous ceux qui s'occupent d'agriculture, de Jardinage et d'économie rurale. 18. Paris. br. 16 Gr.

Gabriel Vénaner, histoire écrite par lui-même et publiée par Agnes St. Hippolyte. 2 Vol. 12. Paris. br. 2 Rthlr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) **Breslau**, den 25. May 1820.

Weitzen	1 Rthlr. 18 Sgr. 10 D'.	—	1 Rthlr. 13 Sgr. 8 D'.	—	1 Rthlr. 8 Sgr. 6 D'.
Roggen	1 Rthlr. 8 Sgr. 3 D'.	—	1 Rthlr. 5 Sgr. 6 D'.	—	1 Rthlr. 2 Sgr. 10 D'.
Gerste	= Rthlr. 27 Sgr. 8 D'.	—	= Rthlr. 26 Sgr. 3 D'.	—	= Rthlr. 24 Sgr. 10 D'.
Hafer	= Rthlr. 22 Sgr. 10 D'.	—	= Rthlr. = Sgr. = D'.	—	= Rthlr. 21 Sgr. 2 D'.
Hirse	1 Rthlr. 21 Sgr. 5 D'.	—	1 Rthlr. 8 Sgr. 3 D'.	—	1 Rthlr. 2 Sgr. 7 D'.
Erbsen	1 Rthlr. 15 Sgr. 8 D'.	—	1 Rthlr. 10 Sgr. = D'.	—	1 Rthlr. 8 Sgr. 3 D'.

(Sommer-Abend-Concert-Anzeige.) Denen hochzuverehrenden resp. Herren Subscribenten und andern gütigen Theilnehmern an meinen Concerten zeige ich hierdurch ergebenst an, daß heute den 27sten d. die angekündigten Sommer-Abend-Concerte Abends um 7 Uhr ihren Anfang nehmen, zu welchen ich Hochdieselben höflichst einzuladen mir die Ehre gebe. Breslau den 27. May 1820. Schnabel, Dom-Capellmeister.

(Avertissement.) Der zur Veräußerung der zum Königl. Domainen-Amte Parchwitz gehörigen 7 Vorwerker Parchwitz, Leschwitz, Pirl, Spittelndorf, Ober-Koitz, Mittel-Koitz, Jürtsch, und der dazu gelegten Forstflächen am 20. März d. J. angestandene Licitations-Termin hatte die erwarteten Resultate nicht gegeben. Es ist daher ein anderweiter Termin zum meistbietenden Verkauf oder zur Vererbpachtung, oder sofern der Verkauf oder die Vererbpachtung nicht erzielt werden könnte, zu deren Zeitverpachtung auf 6 bis 9 Jahre ein nochmaliger Bietungs-Termin und zwar vom 12. Juny d. J. ab früh um 8 Uhr vor dem Departements-Rath, Regierungs-Rath Herrn Noeldechen, als hierzu ernannten Commissario in dem Königl. Domainen-Amts-Schlosse zu Parchwitz anberaumt worden. Kauf-, Erbpachts- oder Zeitpachts-Liebhaber werden hiermit eingeladen, in gedachtem Licitations-Termine vor dem ernannten Commissario zu erscheinen, sich zunächst über ihre Zahlungsfähigkeit, durch Vorlegung geldgleicher Papiere zur eventuellen Sicherheits-Bestellung auszuweisen, und dann ihre Gebote abzugeben. Mit dem Verkauf oder der Vererbpachtung des Vorwerks Jürtsch wird am 12. Juny c. der Anfang gemacht. Am 13. Juny c. soll die Veräußerung von Ober- und Mittel-Koitz erfolgen, am 14. Juny aber mit der Veräußerung von Pirl und Spittelndorf fortgefahren, und am folgenden Tage die Veräußerung der Vorwerke Leschwitz und Parchwitz abgehalten werden. Die Haupt-Ertrags-Anschläge und Veräußerungs-Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit sowohl in der Regierungs-Domainen-Registratur allhier, als auch im Königl. Domainen-Amte Parchwitz eingesehen werden. Ueber die örtlichen Verhältnisse der zu veräußernden Vorwerker giebt der zeitige General-Pächter zu Parchwitz Herr Kiesewalter auf gebührende Verwendung Auskunft. Auch ist diese von den Inhabern der in Unterpacht gegebenen Vorwerke zu erlangen. Den Kauf- oder Erbpacht-Liebhabern wird hiebei besonders bemerklich gemacht, daß wir nach nochmaliger Prüfung der frühern Anschläge und Bedingungen, erstere mit Rücksicht auf die dermalen bestehenden Conjuncturen bedeutend zu ermäßigen, und letztere wesentlich zum Besten der Erwerber zu modificiren veranlaßt worden sind. In dem angezeigten Termin soll demnächst aber auch, in sofern annehmliche Kauf- oder Erbpacht-Gebote nicht darge-

stellt würden, zur Zeitverpachtung der vorbenannten 7 Vorwerker auf 6 bis 9 Jahre geschritten, und solchenfalls diese Zeitverpachtung in termino den 16. Juny c. früh um 8 Uhr abgehalten werden. Die Vorwerker Parchwitz, Leschwitz, Pirl und Spittelndorf sollen dann als ein für sich bestehendes Amt, ferner die Vorwerker Ober- und Mittel-Koitz als ein für sich bestehendes Neben-Pacht-Object, und das Vorwerk Jürtsch ebenfalls eine für sich bestehende Pachtung zum Verpachtungs-Angebot gelangen. Es werden daher auch kautionsfähige Pachtliebhaber zur Erscheinung in diesem Termin eingeladen. Die Pachtbedingungen und die Anschläge können in der Regierungs-Domainen-Registratur hieselbst vom 20sten d. M. ab eingesehen werden. Dem kauf- und pachtlustigen Publico dient hierbei zur Nachricht: I. Das Vorwerk Parchwitz in der Vorstadt von Parchwitz ist 2 Meilen von Liegnitz, 7 Meilen von Breslau, 1 Meile von der Oder belegen. Außer einem nicht unbedeutenden eisernen Feld- und Wirthschafts-Inventario und den erforderlichen im guten Stande sich befindenden Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, gehören zu diesem Vorwerke eine mit Utensilien und Gebäuden versehene Bierbrauerey und Branntweinbrennerey, Fischerey und Ziegelley. Dies Vorwerk enthält 7 Morgen 70 □Ruthen Hofraum und Gebäude, 45 M. 77 □R. Gartenland, 1049 M. 87 □R. Ackerland, 287 M. 73 □R. Wiesen und Gräserey, 50 M. 98 □R. Huthung excl. der Huthungs-Gerechtigkeiten, 142 M. 61 □R. Teiche, 82 M. 63 □R. Unland, 240 M. 168 □R. Forst incl. Unland. II. Das Vorwerk Leschwitz ist eine viertel Meile von Parchwitz, zwei Meilen von Liegnitz, 7¼ Meilen von Breslau, ¾ Meilen von der Oder belegen. Außer dem dazu gehörigen eisernen Inventario und den erforderlichen im guten Zustande sich befindenden Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden gehören dazu 5 Morgen 119 □Ruthen Hofraum und Gebäude, 1 M. 34 □R. Gartenland, 775 M. 92 □R. Acker, 200 M. 85 □R. Wiesen und Gräsereyen, 63 M. 124 □R. Huthung incl. der Huthungs-Gerechtigkeiten, 45 M. 177 □R. Unland, 220 M. 40 □R. Forst incl. Unland. III. Das Vorwerk Pirl ist ½ Meile von Parchwitz, 1½ Meilen von Liegnitz, 7 Meilen von Breslau, und 1 Meile von der Oder belegen. Außer dem eisernen Wirthschafts-Inventario und dazu gehörigen im baulichen Zustande sich befindenden Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, enthält das Vorwerk 2 Morgen 80 □Ruthen Hofraum und Gebäude, 3 M. 114 □R. Gartenland, 586 M. 98 □R. Acker, 55 M. 166 □R. Wiesen und Gräsereyen, 51 M. 74 □R. Unland, 215 M. 117 □R. Teiche, 118 M. 109 □R. Huthung excl. der Huthungs-Gerechtigkeiten, 253 M. 25 □R. Forst incl. Unland. IV. Das Vorwerk Spittelndorf ist eine halbe Meile von Parchwitz, 1½ Meile von Liegnitz, 7 Meilen von Breslau, 1¼ Meile von der Oder belegen. Außer dem eisernen Inventario und dazu gehörigen Wirthschafts-Gebäuden, welche im baulichen Zustande sind, enthält das Vorwerk 3 Morgen 22 □Ruthen Hofraum und Gebäude, 2 M. 41 □R. Gartenland, 938 M. 171 □R. Acker, 86 M. 153 □R. Wiesen und Gräsereyen, 50 M. 40 □R. Unland, 403 M. 62 □R. Forst incl. Unland. V. Das Vorwerk Mittel-Koitz ist 1 Meile von Parchwitz, 3 Meilen von Liegnitz, 6 Meilen von Breslau, ¼ Meile von der Oder belegen. Außer dem eisernen Inventario und dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, welche im baulichen Zustande sich befinden, enthält dieses Vorwerk 5 Morgen 129 □Ruthen Hofraum und Gebäude, 3 M. 140 □R Gartenland, 1018 M. 77 □R. Acker, 152 M. 126 □R. Wiesen und Gräsereyen, 69 M. 50 □R. Huthung excl. der Huthungs-Gerechtigkeit, 62 M. 6 □R. Unland, 252 M. 160 □R. Teiche, 349 M. 5 □R. Forst incl. Unland. VI. Das Vorwerk Ober-Koitz ist 1¼ Meile von Parchwitz, 3¼ Meilen von Liegnitz, 6¼ Meilen von Breslau, ¼ Meile von der Oder belegen. Außer dem eisernen Inventario und dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, welche im baulichen Zustande sich befinden, enthält dieses Vorwerk 3 Morgen 127 □Ruthen Hofraum und Gebäude, 3 M. 60 □R. Gartenland, 974 M. 132 □R. Acker, 53 M. 32 □R. Wiesen und Gräsereyen, 58 M. 78 □R. Unland, 288 M. 32 □R. Forstfläche incl. Unland. VII Das Vorwerk Jürtsch ist eine Meile von Parchwitz, ¼ Meile von Aufhalt, 3 Meilen von Liegnitz, 8 Meilen von Breslau, ½ Meile von der Oder belegen. Außer dem eisernen Inventario und

dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, welche im baulichen Zustande sich befinden, enthält das Vorwerk 4 Morgen 59 □Ruthen Hofraum und Gebäude, 3 M. 91 □R. Gartenland, 720 M. 89 □R. Acker, 77 M. 112 □R. Wiesen, 23 M. 76 □R. Unland, 596 M. 3 □R. Forst incl. Unland. Liegnitz den 13. May 1820.

Die Königl. Preuß. Regierung.

(Acker-Verpachtung.) Die auf der Feldmark Siebenhuben belegenen, dem Kinder-Hospital zum heiligen Grabe zugehörigen Aecker von circa 3 Morgen schlesisch sollen vom Martini c. ab auf 9 nach einander folgende Jahre bis dahin 1829 anderweitig verpachtet werden. Es werden daher Pachtlustige hierdurch eingeladen, sich in dem anberaumten Licitations-Termine den 3. Juny c. Vormittags um 11 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale hieselbst einzufinden und ihr Gebot abzugeben, hiernächst aber zu gewärtigen, daß nach eingeholter Zustimmung der Herren Stadtverordneten dem Meistbietenden die Pacht überlassen werden wird. Die dieser Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen werden im Bietungs-Termine bekannt gemacht werden. Breslau den 16. May 1820.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Avertissement.) Wir Director und Justiz-Räthe des Königl. Stadt-Gerichts hieselbst bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß zu den Grund-Acten des Hauses sub No. 2087 bei der Hypothek-Forderung der 530 Rthlr. des Kaufmann Carl Christian Meister ein Super-Arrest dahin vermerkt worden, daß dieses bereits für den Kaufmann Johann Gottlieb Kühnel mit Arrest belegte Hypotheken-Capital wieder für den Landschafts-Rendant Göritz zu Neisse wegen einer diesem an den Kühnel zustehenden Forderung verkümmert worden. Zugleich warnen wir hiermit Jedermann, sich über dieses verkümmerte Activum in irgend eine Cession, Verpfändung, Zahlung oder anderes dergl. Geschäft mit dem Kaufmann Meister und Kaufmann Kühnel einzulassen, widrigenfalls dergl. dem Arrestanten nachtheilige Handlung gesetzlich für ungültig erklärt werden wird. Breslau den 7. April 1820.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Verpachtung.) Das vor dem Nicolai-Thore auf der Viehweide hieselbst belegene, dem Hospital zu Allerheiligen zugehörige Grundstück, bestehend in 9 Morgen 146 □Ruthen Acker und 2 Morgen 176 □Ruthen Wiese, nebst der auf dieser Fläche auszuübenden Jagd-Gerechtigkeit, soll vom 1sten September c. ab, auf 6 nach einander folgende Jahre, bis dahin 1826 verpachtet werden. Es werden dahero Pachtlustige, welche die gehörige Sicherheit zu leisten vermögen, hierdurch eingeladen, in dem anberaumten Licitations-Termine den 3ten Juny c. Vormittags um 11 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale hieselbst zu erscheinen, die Licitations-Bedingungen einzusehen, und ihr Gebot abzugeben, hiernächst aber zu gewärtigen, daß, nach eingeholter Zustimmung der Herren Stadtverordneten, dem übrigens qualificirten Meistbietenden die Pacht überlassen werden wird. Breslau den 8. May 1820.

Direction des Kranken-Hospitals.

(Freiwillige Subhastation.) Der gegenwärtige Besitzer des auf der hiesigen Antonien-Gasse sub No. 692. belegenen zum Storche genannten Hauses und Grundstücks, zu welchem eine bedeutende Quantität von Bau-Materialien gehören, intendirt den Verkauf derselben durch eine freiwillige Subhastation, deren Leitung mir übertragen worden ist. Ich habe 2 Bietungs-Termine auf den 10ten und 29sten künftigen Monats in den Nachmittags-Stunden von 3 bis 6 Uhr angesetzt, und lade Kauflustige ein, zu dieser bestimmten Zeit in dem Hause auf der Antonien-Gasse zum Tempel genannt, 1 Stiege hoch, zu erscheinen, und ihre Gebote nebst den Zahlungs-Bedingungen abzugeben, wobei ich bemerke, daß die Erklärung über den Zuschlag 8 Tage nach dem letzten Termine geschehen soll, und daß von heute ab alle Tage von 2 bis 5 Uhr die Besichtigung dieses Grundstücks nebst Zubehör geschehen kann. Breslau den 24. April 1820. Justiz-Commissions-Rath Ludwig.

Beilage zu No. 62. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
(Vom 27. May 1820.)

(Bekanntmachung.) Das unterzeichnete Landschafts-Directorium macht hierdurch öffentlich bekannt, daß die Bisthums-Landschaft niederen Kreises zu Breslau, in Folge eines Beschlusses des Engeren Ausschusses, aufgelöst, und die von derselben seit der Gründung der Schlesischen Landschaft geführte Geschäfts-Verwaltung auf nachstehende Fürstenthums-Landschaften übergegangen ist:
1) auf die Hochlöbliche Breslau-Briegsche Fürstenthums-Landschaft rücksichtlich nachstehender Güther: 1. Dürr-Althoff, 2. Cammendorff, 3. Colline, 4. Mettkau, 5. Ocklitz, 6. Pilsnitz, 7. Polckendorff, 8. Mittel- und Ober- und Nieder-Pohlsdorff, 9. Viehau, 10. Wasserjentsch, 11. Weicherau,
2) auf die rc. Liegnitz-Wohlausche Fürstenthums-Landschaft in Ansehung der Güther: 1. Gurckau, 2. Hammer, 3. Ober- und Nieder-Krehlau,
3) auf die Neiß-Grottkausche Fürstenthums-Landschaft zu Neisse in Betreff der Güther: 1. Friedrichseck, 2. Kamnig, 3. Matzwitz, 4. Nitterwitz, 5. Satteldorff, 6. Schleibitz, 7. Schwammelwitz, 8. Klein-Vorwerck, 9. Waltdorff, 10. Bischwitz bei Wansen, 11. Hohengiersdorff und Zülzhoff,
4) auf die Oels-Militschsche Fürstenthums-Landschaft zu Oels rücksichtlich der Güther: 1. Domatschine, 2. Ober-Kehle, 3. Klein-Schweinern und 4. Senditz.
Die resp. Besitzer aller hier genannten Güther werden aufgefordert, die Zinsen von den darauf haftenden landschaftlichen Pfandbriefen von Weihnachten v. J. ab in die betreffenden Fürstenthums-Landschafts-Kassen einzuzahlen, und sich in allen landschaftlichen Angelegenheiten an die genannten Systems-Landschaften von jetzt an zu wenden. Neisse den 15. May 1820. Das Directorium der Neiß-Grottkauer Fürstenthums-Landschaft.
v. Gilgenheimb.

(Avertissement.) Für den bevorstehenden Johannis-Termin werden bei der Oberschlesischen Landschaft zur Eröffnung des Fürstenthumstages der 14te k. M. Juny, und zur Einzahlung der Interessen die Tage vom 18ten bis zum 23sten Juny incl., zur Auszahlung der Pfandbriefs-Zinsen aber die Tage vom 24sten Juny bis 6ten July, mit Ausschluß der Sonntage, hiemit festgesetzt, und die Pfandbriefs-Inhaber zu Beibringung vollständiger Consignationen, diejenigen Dominien aber, welche ihre Zahlungen an die Schlesische General-Landschafts-Casse zu Breslau abführen wollen, zu schleuniger Einsendung der diesfälligen Empfangs-Bekenntnisse aufgefordert. Ratibor den 16. May 1820.
Oberschlesische Fürstenthums-Landschaft. B. v. Gruttschreiber.

(Verpachtung.) Es sollen von der Herrschaft Friedland Falkenberger Kreises: 1) die Vorwerke Friedland, Nüsdorff, Wierschbell, Sabine, Floste, Neuvorwerk und Wilhelmshof, 2) die Vorwerke Ferdinandshof und Mauschwitz, und zwar beide Haupt-Abtheilungen einzeln oder zusammen von Johannis c. angerechnet auf 3 nach einander folgende Jahre im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden. Kautionsfähige Pachtlustige werden daher eingeladen, sich in dem auf den 12ten Juny c. Vormittags um 9 Uhr anstehenden Licitations-Termine vor dem von uns hierzu ernannten Commissario Herrn Landes-Aeltesten und Königl. Landrath von Kalinowsky in dem hiesigen Landschafts-Hause persönlich oder durch gehörig legitimirte Mandatarien einzufinden, ihre Gebothe abzugeben, und Falls letztere von dem nächsten Fürstenthums-Tags-Collegio annehmlich befunden werden, sodann den Zuschlag zu gewärtigen. Uebrigens steht Jedermann frey, bis zu gedachtem Termine sich an Ort und Stelle von dem Zustande der zu verpachtenden Realitäten näher zu überzeugen. Ratibor den 17. May 1820.
Oberschlesisches Landschafts-Collegium.

(Avertissement.) Bei dem hiesigen Landschafts-System sind für instehenden Johanni-Termin der 23. Juny zur Vollziehung der Deposital-Geschäfte, der 26. ej. zur Einzahlung, und der 27., 28. und 29. ej. zur Auszahlung der Pfandbriefs-Zinsen bestimmt, wobei die Pfandbriefs-Inhaber zu Beibringung vollständiger und richtiger Designationen aufgefordert werden. Oels, den 1. May 1820. Oels-Militschsche Landschafts-Direction.

(Avertissement.) Bei der Münsterberg-Glatzischen Fürstenthums-Landschaft ist der 26ste und 27ste Juny c. a. zu Einzahlung der Pfandbriefs-Zinsen, der 28ste und 29ste Juny c. aber zu Auszahlung derselben präfigirt. Frankenstein den 13. May 1820.

Münsterberg-Glatzische Fürstenthums-Landschafts-Direction. Graf v. Götzen.

(Avertissement.) Zum öffentlichen Verkauf des zum George Friedrich Raupachschen Nachlaß gehörigen Erb- und Gerichts-Kretschams nebst dabei befindlichen 2 Ruthen Acker sub No. I. zu Ober-Peterwitz bei Jauer, welcher nebst Zubehör laut der an der Gerichtsstätte zu Peterwitz und auf hiesigem Rathhause ausgehängten gerichtlichen Taxe de dato 25sten November a. pr. auf 1227 Rthlr. 18 Sgr. 3 D'. abgeschätzt worden, ist ein einziger peremtorischer Bietungs-Termin auf den 26sten Juny d. J. zufolge Antrages der George Friedrich Raupachschen Erben an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Peterwitz Vormittags um 9 Uhr anberaumt, welches allen besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Jauer den 24. April 1820.

Das Regierungs-Director Gebel Peterwitzer Gerichts-Amt. Bayer.

(Subhastations-Anzeige.) Altwasser den 25. May 1820. Das von dem verstorbenen Königl. Regierungs-Secretair Herrn Otto hieselbst neu erbaute, an der Straße von Waldenburg nach Altwasser gelegene und auf 665 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Haus, soll, im Wege der freiwilligen Subhastation, in termino den 30sten Juny a. c. öffentlich und an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Haus befindet sich im besten Baustande, enthält vier Stuben, eine gewölbte Küche, ein Gewölbe, einen geräumigen Dachboden und wird von einem, mit jungen Obst-Bäumen bepflanzten, und zum Gemüse-Bau wohlangelegten kleinen Gärtchen eingeschlossen. Kauflustige werden daher hiermit eingeladen, an gedachtem Tage den 30. Juny c. Nachmittags um 1 Uhr, sich in dem zu verkaufenden Hause, zahlreich einzufinden, und hat der Meistbietende und Bestbezahlende, bis auf eingeholte Genehmigung der resp. Erbes-Interessenten, den gerichtlichen Zuschlag zu gewärtigen.

Sachse, Justitiarius.

(Auctions-Anzeige.) Die zur Verlassenschaft des gestorbenen Königl. Preuß. Hauptmanns von der Armee Carl Moritz v. Salisch auf Kochern gehörigen Effecten, bestehend in Porcellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Metall, Blech, Eisen, Leinenzeug, Betten, Wagen und Geschirr, mathematischen Instrumenten, Gewehren, Büchern und Manuscripten werden auctionis lege auf den 12ten Juni c. a. von Nachmittags 2 Uhr ab zu Kochern verkauft werden. Kauflustige werden daher hierdurch darzu eingeladen, alsdann auf dem herrschaftlichen Schlosse daselbst ihre Gebote abzugeben, und dabei zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden die einzelnen Stücke gegen gleich baare Bezahlung in Courant durch Zuschlag werden verabfolgt werden. Strehlen den 20. April 1820.

Stadt-Richter Reinsch, vig. Comm.

(Auctions-Anzeige.) Die zu dem Nachlaß des allhier in Oels verstorbenen Herrn Cammer-Rath Lindner gehörigen Effecten, bestehend in goldenen und silbernen Medaillen, Jouvelen und Kleinodien, Uhren, Tabatièren, Gold- und Silbergeschirr, Porcellain, Glaswerk, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisenwerk, Leinenzeug rc., Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücke, Wagen und Geschirr, allerhand Vorrath zum Gebrauch, Gemälde, Zeichnungen, Kupferstiche, Bücher und Manuscripte rc. sollen, auf Verfügung des Herzoglich Braunschweig-Oelssischen Fürstenthums-Gerichts in termino den Fünften Juny dieses Jahres und folgende Tage in dem auf der Rittergasse No. 60. hieselbst gelegenen Freihause öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Courant oder Courant-Münze verkauft werden, und wer-

den daher Kauflustige hiermit aufgefordert, in dem gedachten Termine zu erscheinen und ihr Gebot abzugeben. Oels den 20. May 1820.

Der Fürstenthums-Gerichts-Auctionator Schmidt.

(Auctions-Anzeige.) Dienstag den 30sten früh um 9 Uhr und Nachmittag um 2 Uhr werden auf der Schweidnitzer Gasse im Auctions-Gewölbe baumwollene Tücher, Cattune, Tuchreste, Gewehre, Kleidungsstücke, Betten, Spiegel und Meubels, gegen baare Zahlung in Courant verauctionirt werden. Lerner, Auctions-Commissarius.

(Auctions-Anzeige.) Dienstag den 30sten d. früh um 9 Uhr werde ich auf der Altbüsser-Gasse Nro. 1406 in den 3 Kornähren wegen Aufräumen des Lokals, verschiedene Meubeln, worunter 2 Kronleuchter, schöne große und kleine Spiegel, diverse Kleider, Wäsche, und mehrere andere Sachen, auch eine schöne Droschke nebst Pferde-Geschirre gegen baare Zahlung in Courant verauktioniren. Breslau den 27. May 1820.

Sam. Pieré, concession. Auctions-Commissarius.

(Wein-Auction.) Dienstag den 30. May Vormittags um 10 Uhr werde ich auf dem Salzringe im Hause No. 560 eine kleine Parthie Weine, bestehend in Franzwein, Rheinwein und Pikardon, meistbietend verauctioniren. C. A. Fähndrich.

(Pferde-Auction.) Den 1. Juny a. c. Vormittags um 11 Uhr wird im Marstall auf der Schweidnitzer Gasse eine braune Stutte gegen gleich baare Zahlung in klingenden Courant verauctionirt werden. Breslau den 24. May 1820.

(Pferde- und Wagen-Verkauf.) Wegen verändertem Reiseplan sind zwei braune siebenjährige sehr brave Wagenpferde, nebst einem halbgedeckten Wagen mit eisernen Achsen, sehr billig zu verkaufen. Auch kann, wenn es verlangt wird, der Kutscher in die Dienste des Käufers der Pferde treten. Das Nähere beim Herrn Schönpflug an der Promenade. Breslau den 25. May 1820.

(Haus-Verkauf.) Das Haus No. 1847. auf der Jüden-Gasse ist zu verkaufen und sich deshalb beim Eigenthümer desselben zu melden.

(Anzeige.) Da wir Willens sind, das uns durch väterliches Erbtheil zugefallene, auf der Langen-Gasse sub No. 275 hieselbst belegene, im guten Baustande sich befindende Haus, mit welchem seit mehreren 30 Jahren eine wohleingerichtete Tabacks-Fabrique und Weinhandlung verbunden ist, aus freier Hand zu verkaufen; so laden wir Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch ein, sich deshalb direct an uns zu wenden, mit dem Bemerken, daß wir auf portofreie Briefe gern jedem verlangte Auskunft geben werden. Am liebsten würden wir sehen, wenn der Käufer die vorhandenen Bestände an Waaren und Utensilien mit übernähme.

Unterzeichnete:

Verw. Ober-Inspector Lohse geb. Birkenstock in Schweidnitz.

Verw. Opitz geb. Birkenstock in Breslau.

(Brau- und Brennerey-Verkauf.) Eine in einem der größten und nahrhaftesten Dörfer des Breslauer Kreises, Herrmannsdorff, worin zwei Kirchspiele sind, und an der kleinen Berliner Landstraße 1½ Meile von Breslau gelegene, mit einem massiven Wohnhause, so wie im besten Baustande befindlichen Brau- und Brennhause, Böden, Stallung, Scheuer, Viehbeständen, Gewerks- und Wirthschafts-Utensilien, nebst einem großen Garten, und 27½ Morgen Feld-Aussaat sehr tragbaren Bodens, begabte große Brau- und Brennerey, ist Verhältnisse wegen aus freier Hand sogleich zu verkaufen, und können besitz- und zahlungsfähige Kauflustige das Nöthige deshalb bei der derzeitigen Besitzerin auf billige und reelle Bedingungen am Orte zu jeder Zeit beliebigst verhandeln.

(Schaafvieh-Verkauf.) 300 Stück Brack- und 225 Stück Zeitschaafe, sämmtlich aus Anton Graf von Magnisschen Heerden, versammeln sich aus allen Schäfereyen am 28sten May c. a. in Neurode und gehen von da am 29sten auf die Berg-Weiden der hohen Eule und des Beuthengrundes. Kaufliebhabern werden diese Thiere zu billigen Preisen angeboten und erstere ersucht, sich rücksichtlich des Ankaufs an das Gräflich Anton von Magnis-

sche Wirthschafts-Amt Neurode zu wenden, welches beauftragt ist, sie im Ganzen und Einzelnen aus jedem Geschlecht und jeder Sorte, nach Gefallen der Herren Käufer, abzulassen.
Falkenhausen.

(Zu verkaufen.) Beim Dominio Groß-Neudorff bei Brieg sind Mutterschaafe und Schöpse, wovon die Aeltesten 3 Jahre sind, für billige Preise zu verkaufen.

(Eröffnete Milch-Pacht.) Es soll zu Johanny c. a. auf dem Dom. Klein-Gandau, ½ Meile vor dem Nicolai-Thore von Breslau gelegen, die Milch von circa 24--30 Kühen bis dahin 1820 verpachtet werden; es können sich daher Pachtlustige vom 6ten Juny an daselbst melden, um die näheren Bedingungen hierüber zu erfahren. Klein-Gandau den 24. May 1820.

(Jagd-Verpachtung.) Alle diejenigen, welche Lust haben, die Jagd auf meinen Gütern Pöpelwitz und Cosel nahe vor Breslau 3 Jahre in Pacht zu nehmen, lade ich hierdurch ein, sich am Licitations-Termine den 2ten Juny 1820 Vormittag um 10 Uhr in meinem Hause No. 2024 am Ringe 2 Stiegen hoch einzufinden, woselbst der Bestbietende, gegen Vorausbezahlung der einjährigen Pacht, den dießfälligen Contract sogleich erhalten soll.
Schmidt.

(Bekanntmachung.) Es ist verflossene Woche ein angeblich von dem Herrn Grafen von Francken-Sierstorpff auf Koppitz an einen gewissen Gutsbesitzer Paechter auf Woisna oder dessen Ordre ausgestellter Wechsel de dato Koppitz den 28. December 1814 über 9800 Rthlr. lautend und am 28. December 1820 zahlbar, von letzterem hier Orts zum Kauf ausgeboten worden. Im Auftrage des Herrn Grafen von Francken-Sierstorpff soll ich daher Jedermann warnen, diesen Wechsel auf irgend eine Art, es sey eigenthums- oder pfandweise an sich zu bringen, indem gedachter Herr Graf nie einen dergleichen Wechsel ausgestellt haben, folglich derselbe falsch und untergeschoben ist. Breslau den 22sten May 1820.
Der Justiz-Commissarius und Hofrichter-Amts-Rath Scholtz.

(Anzeige.) Wir haben nunmehro zu unserem Nürnberger und Steyrischen Waaren-Handel, auch ein assortirtes Lager von Schlesischem rohem Eisen beigefügt, und empfehlen uns demnach mit allen Sorten Zahn-, Schien-, Band-, Schlosser-, Reck- und Reiffen-Eisen, in bester Güte und billigen Preisen. Breslau den 27. May 1820.
Gebrüder Jähnisch, am Markt Nro. 576.

☞ (Caviar-Anzeige.) Sehr schöner fließender Astrachanscher Caviar ist zu haben bei F. A. Hertel, am Theater.

(Subscriptions-Anzeige.) Das in Leipzig zweimal mit allgemeinem Beifalle aufgeführte Oratorium:

Das Weltgericht,

gedichtet von August Apel, und in Musik gesetzt von Friedrich Schneider, wird der Componist die Partitur mit größter Schönheit und Correctheit stechen lassen und auf seine Kosten herausgeben. Bei dem bedeutenden Aufwande, welchen ein Werk von solchem Umfange nöthig macht, einigermaßen gedeckt zu seyn, schlägt der Verfasser den Weg der Subscription ein. Die Partitur dürfte gegen 400 Seiten stark werden; der Subscriptions-Preis ist Zehn Thaler Conventions-Münze, mithin beträchtlich wohlfeiler, als was eine gute Kopie davon kosten würde. Auf dieses angezeigte Werk nimmt Unterzeichneter Subscription an, und ersucht jeden Theilnehmer, die Namen derselben, nebst Wohnort und Charakter, portofrei noch vor Ende Juny dieses Jahres ihm zuzusenden, indem die Herren Subscribenten dem Werke vorgedruckt werden sollen. Die Partitur wird ganz gewiß spätestens zur Michaelis-Messe in schönen und correcten Abdrücken auf gutem Papier an die Herren Subscribenten abgeliefert werden.
Johann Schneider, Organist in Görlitz.

Auch kann man auf obiges Werk subscribiren bei Carl Gustav Förster, Kunst- und Musikhändler in Breslau.

Subscription auf die Büsten von Mozart und Haydn.

Der immer fühlbarer werdende Mangel an wohlgetroffenen Bildnissen der beiden letzten großen Heroen unserer deutschen Tonkunst, **Mozart** und **Haydn**, deren Andenken gewiß jedem Freunde der Musik heilig seyn muß, veranlaßt mich, zu einem Unternehmen die Hand zu bieten, wodurch ich den Wünschen aller Verehrer der großen Männer zu begegnen hoffen darf. Ich befinde mich nämlich in dem Besitze eines vorzüglich gut getroffenen Bildnisses beider Meister, und bin entschlossen, darnach durch die Hand eines allgemein geschätzten Künstlers, Herrn Hettler, die Büsten derselben im Gips formen zu lassen. Da indeß dieses Unternehmen mit sehr bedeutenden Unkosten verknüpft ist, so sehe ich mich genöthigt, den Weg der Subscription zu eröffnen, um, wenn ich auf diese Weise nur einen Theil der Auslagen gedeckt habe, das Werk sogleich und ohne allen Verzug ausführen zu können. Ich bestimme dafür den gewiß sehr billigen Preis von 4 Rthlr. Cour. für jede einzelne Büste, indem ich hierbei bemerke, daß natürlich auch Bestellungen auf die einzelnen Büsten angenommen werden. Wer 6 Abgüsse nimmt, erhält den 7ten frey. Diese Subscription, wegen deren sich Liebhaber bei jeder soliden Buch- und Musikhandlung melden können, bleibt bis zum letzten Juny offen; nach diesem Termin steigt aber auch der sehr niedrige Subscriptionspreis auf 5 Rthlr. Ich werde bei allen von auswärts erhaltenen Bestellungen für sichere und gute Emballage sorgen, und übernehme ich hiebei selbst alle Gefahr des Zerbrechens oder Beschädigens durch die Verpackung. Um aber allen Weiterungen vorzubeugen, setze ich für Emballage auf jede einzelne Büste eine besondere nicht im Kaufpreis mit enthaltene Entschädigung von 16 Ggr. Cour. fest. Ich darf hoffen, daß ein solches Unternehmen die gütige Unterstützung aller Freunde dieser beiden Meister der Tonkunst finden werde, und verspreche, daß alles geschehen soll, um die mögliche Vollkommenheit zu erreichen.

Carl Gustav **Förster**, Kunst- und Musikalienhändler in Breslau.

Bei **Reinhard Fr. Schoene**, Ohlauer- und Brustgassenecke, erscheint so eben

Kleines Geschäfts- und Conversations-Lexikon

oder

gedrängtes Verdeutschungswörterbuch

vieler fremden Ausdrücke und Redensarten, welche in Zeitungen, Reisebeschreibungen, Rechnungen, Verordnungen, Bescheiden, andern obrigkeitlichen Schriften und in der Umgangssprache noch häufig vorkommen; besonders nützlich und brauchbar für niedere städtische und Gensd'armerie-Beamte, angehende Schullehrer, Gerichtsschreiber, Scholzen, Richter, Geschworne, Gemeindeälteste u. s. w., wie überhaupt für jeden Bürger und Landmann.

Nebst einem genauen Verzeichnisse aller lateinischen und deutschen Abbreviaturen, welche der Geschäftsführung eigen sind, und vollständigen Titulatur-Tabellen an die Königl. Behörden, die Geistlichkeit und das übrige Publikum.

Zweite verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage. gr. 8. Breslau. Geheftet 12 gr. Cour.

Die zu vorstehendem Werke versprochenen **Tabellen**, können, weil sie um das **Fünffache** stärker ausfallen, als anfänglich bestimmt war, den Hrn. Pränumeranten erst in einigen Wochen gegen **einen verhältnißmäßigen kleinen Nachschuß**, nachgeliefert werden. Indem sie nun in Form eines besonderen kleinen Buches erscheinen, unter dem Titel:

Gemeinnütziges Tabellenbüchlein für Handlung und Haus, oder neuester Rathgeber in sehr vielen vorkommenden Fällen, ohne sich und andern zum Schaden mit Sicherheit richtig zu rechnen; nebst einer nützlichen und nöthigen Zugabe —

enthalten sie in dieser **so sehr vermehrten Gestalt**, in **Zwanzig reichhaltigen Abschnitten** außer vollständigen **sehr ausgeführten Reduktions-, Zins-, Münz- und Gewichts-; und Scheffel-, Ellen-, und Quartmaaß-Vergleichungs-Tabellen**, auch noch die **Stempelgesetze sammt einer Stempelpapier-Tabelle**, die **Maaß- und Gewichts-Ordnung**, die **Dorfgerichts-Gebühren-Taxe**

nebst 2 Zählgelder-Tabellen, und endlich auch noch eine Tabelle über die Gebühren wegen Einnahme und Abfuhre der Auctionsgelder von 1 Rthlr. bis 1000 Rthlr, — wonach das Büchlein dann wohl mit großem Nutzen gebraucht, und in vielen Fällen ganz unentbehrlich werden wird.

Nachträgliche Parthie-Bestellungen von den Wohllöbl. Landräthlichen Aemtern auf das kleine Lexikon werden noch im Pränumerations-Preise expedirt: das Exempl. zu 10 Gr. Cour. (sammt Tabellen-Büchlein, exclusive des Nachschusses.)

Im Verlage der G. D. Bockschen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. erscheint so eben und ist bei Reinhard Schoene in Breslau, Ohlauer- und Brustgassenecke, zu bekommen:

Die Ausschweifungen in der Liebe, ihre Folgen sowohl hinsichtlich der Schwächung als der venerischen Krankheiten, und deren Heilung. Für Aerzte und Nichtärzte einfach und klar dargestellt von Dr. K. G. Nonne. Als Anhang die Heilung der Flechtenkrankheit. 8. 12 Sgr. Kur.

Der Verleger setzt zur Empfehlung dieses Buches nichts weiter hinzu, als daß die Benutzung desselben und der darin enthaltenen Recepte allgemein mit dem besten Erfolge belohnt wurde.

(Einladung.) In Folge Beschluß werden die Herren Vorsteher und Mitglieder der Abendgesellschaft hierdurch ergebenst ersucht, sich jeden Sonnabend des Abends um 7 Uhr in dem Garten des Herrn Coffetier Lauer vor dem Oderthore gefällig einzufinden. Breslau den 20. May 1820.

(Einladung.) Einem hohen Adel und vielverehrtem Publiko wird hiermit gehorsamst angezeigt, daß in dem Garten der Stadt Paris des Dienstags und Freitags eine Abendmusik gehalten wird. Für Bequemlichkeit der resp. Gäste wird alles bestens gesorgt seyn. Um gütigen Zuspruch bittet

der Coffetier Lauffer zur Stadt Paris.

(Anzeige.) Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publicum zeige ich hierdurch ganz gehorsamst an, daß ich in dem an der Promenade gelegenen Tempel-Garten Sonntag als den 28sten d. M. Garten-Musik haben, und damit alle Sonntage, Montage, Mittwoch und Freitage fortfahren werde. Ich bitte um geneigten Besuch. Breslau den 25. May 1820.

Gefreyer, Restaurateur.

(Lotterie-Nachricht.) Laut vorläufiger Nachricht ist der 2te Hauptgewinn von 40000 Rthlr. auf No. 911 in meine Collecte gefallen.

Schreiber, im weißen Löwen.

(Nachricht für das sprachliebende Publikum.) Ein Philolog, der sich seit zwanzig Jahren mit dem Unterrichte in der englischen, italienischen und französischen Sprache beschäftigt, und in früherer Zeit Gelegenheit gehabt hat, diese Sprachen auf einer hohen Schule bei Nationalen zu erlernen, und auf seinen Reisen practisch zu üben, ist auf mehrmahliges Auffordern gesonnen, seinen fernern Aufenthalt in hiesigem Orte zu nehmen. Sprachfreunde, welche von diesem Anerbieten Gebrauch machen wollen, werden hierdurch ersucht, ihre Willensmeinung den Herrn Professor Reiche baldmöglichst wissen zu lassen, der es gütigst übernommen hat, über die näheren Bedingungen geneigte Auskunft zu ertheilen, und den Verfasser dieser Bekanntmachung davon in Kenntniß zu setzen, indem dieser nur alsdann seine auswärtige Anstellung kündigen, und den hiesigen Ort vorziehen wird. Auch zu Uebersetzungen aus dem Spanischen bietet er seine Dienste an. Ueber sein Kennen und Wissen ist er übrigens im Stande, die besten und gültigsten Zeugnisse aufzuweisen.

(Geschickter Bierbrauer wird gesucht.) Es beabsichtigt jemand eine Bierbrauerey anzulegen, und sucht dazu einen geschickten Brauer, der nicht allein gutes Bier zu brauen im Stande ist, sondern auch bei der Einrichtung der Brauerey nach den neuesten chemischen Grundsätzen zu Rath gezogen werden kann; nur ein solcher mit glaubhaften Zeugnissen ver-

sehener beliebe sich schriftlich oder mündlich bei Herrn Printz, im Hause des Gerbers Herrn Busse No. 1160. an der grünen Baum-Brücke zu melden; gute humane Behandlung und angemessener Gehalt wird dem sich meldenden im Voraus versichert.

(Anzeige.) Durch Verpachtung ist hier ein Verwalter zu Johanni vacant, der vortheilhaft empfohlen werden kann. Anfragen werden postfrei erwartet. Postelwitz den 24. May 1820. v. Raven.

(Anerbieten.) Ein lange gedienter, verheiratheter, kürzlich inactiv gewordener Offizier wünscht 3 oder 4 junge Leute von guter Familie, welche hiesige Schulen besuchen wollen, unter sehr billigen Bedingungen in Pension zu nehmen, und kann im Voraus die Versicherung geben, daß Eltern und Pensionairs sehr zufrieden seyn werden, da er jetzt ganz ohne Geschäfte seinen Pensionairs Mentor und Freund seyn kann. Nähere Nachricht darüber giebt der Herr Neithel, Stadt Berlin Schweidnitzer Gasse wohnhaft. Breslau den 23. May 1820.

(Anzeige.) Ein königlicher Forstbeamter wünscht die Aufnahme eines Pensionairs zur Erlernung des Forst- und Jagd-Wesens; — wer sich hierzu geneigt findet, beliebe sich in der Handlung des Kaufmann Herrn C. F. Röhlicke am Ringe No. 578 zu melden, und sind die nähern Bedingungen daselbst zu erfahren von C. Wolff.

(Dienstgesuch.) Ein junger unverheiratheter Oeconom, welcher sich durch gute Zeugnisse ausweisen kann, und mehrere Jahre auf bedeutenden Gütern gedient hat, wünscht zu Johanni eine Versorgung. Auch ist selbiger diesen Wollmarkt in Breslau anwesend. Nähere Nachricht giebt der Agent Herr August Schefftel in Breslau auf der Nicolai-Gasse in den 4 Engeln eine Stiege hoch.

(Pensions-Anzeige.) Mehrere Jünglinge, welche die hiesigen Gymnasien besuchen wollen, können bei einer sehr rechtlichen Familie, wo für alle Bequemlichkeit, gute Aufsicht rc. die strengste Sorgfalt getragen wird, unter billigen Bedingungen in Pension genommen werden. Das Nähere hierüber ertheilt der Herr Agent Kelch, am Paradeplatz in No. 7.

(Bekanntmachung.) Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung. Große Menagerie. Madame Simonelli und Amigoni in Gesellschaft benachrichtiget einen hohen Adel und das verehrungswürdige Publikum, daß sie allhier aus Großbrittanien mit einer neuen großen Sammlung lebender, fremder vierfüßiger Thiere, ost- und westindischer Vögel angekommen, welche bei ihrer Durchreise an verschiedenen Höfen und in vielen Städten, ihrer Schönheit und Seltenheit wegen, mit dem größten Beifalle und mit der größten Zufriedenheit gesehen worden, und die sie hier zu zeigen die Ehre hat. Um 6 Uhr Abends wird den Thieren ihr Futter gereicht. Der Schauplatz ist auf dem Exerzierplatz in der neu erbauten Bude.

(Avertissement.) Einem respectiven Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß das Stachelschwein oder the porcupine den 15ten dieses 2 Junge geworfen. Da der Fall zu selten ist, daß Thiere der Art im gefangnen Zustande sich fortpflanzen, so glaube ich es den Bewohnern Breslau's und vorzüglich Naturforschern schuldig zu seyn, selbe auf eine so außerordentliche Merkwürdigkeit besonders aufmerksam zu machen.

Madame Simonelli und Amigoni, Besitzer der Menagerie.

(Capitals-Anzeige.) Circa 19000 Rthlr., diese Johanni zahlbar, sind noch auf ein Dominial-Gut mit 4½ pCt. Zinsen doch nur gegen hinlängliche Pupillar-Sicherheit zu vergeben. Der Agent Büttner, Kupferschmidtgasse in den 7 Sternen, sagt das Nähere.

(Capitalien) von 1000, 2500 und 4000 Rthlr. sind sogleich oder auch Term. Johannis auf sichere Hypothek zu vergeben. Näheres beim

Agent August Stock, Messer-Gasse in No. 1733.

(Capital-Gesuch.) Es werden zu Johanni 800 Rthlr. auf ein hiesiges Haus, gegen pupillarische Sicherheit, ohne Einmischung eines Dritten, gesucht. Wer solche zu vergeben hat, zeige es gefälligst an goldne Rade-Gasse No. 469 im 3ten Stock vorne heraus.

(Reise-Gelegenheit.) Gute Reise-Gelegenheit nach Berlin den 1sten und 2ten auf der Reiffer-Gasse im goldnen Frieden No. 399.

(Reise-Gelegenheit wird gesucht.) Ein junges Mädchen wünscht in anständiger Gesellschaft Mitte oder Ende Juny nach Carlsbad zu reisen, auf verhältnißmäßigen Kosten-Beitrag. Anerbietungen deshalb werden angenommen vor dem Schweidnitzer Thore im Rendant Conradschen Hause eine Treppe hoch.

(Reise-Gelegenheit.) Sonnabends den 27sten dieses Abends 7 Uhr sende ich nach Fürstenstein und Altwasser mehrere Wagen. Die Person zahlt hin und zurück 2 Rthlr. Courant. Montag früh sind die Wagen retour. Das Nähere im rothen Hause bei

Mendel Färber.

(Bekanntmachung.) Einem hochgeehrten Publico mache ich hiermit ergebenst bekannt: daß ich mein jetziges Geschäfts-Local am Ringe No. 1216 verlassen und vom 28sten Juny an am Naschmarkte No. 1980 im Hause des Herrn Conditor Holtzmann wohnen werde.

C. F. Kolbe.

(Zu vermiethen und Johannis c. zu beziehen) ist die 2te Etage von 6 Zimmern nebst Zugehör, Stallung und Wagenplatz. Das Nähere sagt der Eigenthümer von No. 1666, Altbüßer-Gasse im Meubles-Magazin.

(Zu vermiethen und Johanni zu beziehen.) Am Markte No. 1212 eine Stiege hoch ist eine angenehme Wohnung nebst Stallung und Wagenplatz wie auch ein großes trocknes Gewölbe zur Wolle zu vermiethen, und das Nähere daselbst zu erfahren.

(Zu vermiethen.) Auf der Reuschen-Gasse No. 548 ist die erste Etage vorne heraus, gut meublirt, zum bevorstehenden Wollmarkte zu vermiethen.

(Zu vermiethen.) In No. 465 Reusche-Gasse in der Pfau-Ecke sind eine Stiege hoch 2 bis 3 mit Meubeln versehene Zimmer durch den bevorstehenden Wollmarkt zu vermiethen. Breslau den 23. May 1820.

(Zu vermiethen.) Auf der Antonien-Gasse No. 688 ist der erste Stock, bestehend aus 3 Stuben, nebst Bodenkammer und Keller, zu vermiethen und bald oder auf Johanni zu beziehen. Auch können die Zimmer darin vereinzelt und meublirt an einzelne Herren abgelassen werden. Ferner ist daselbst ein Pferdestall auf 3 bis 4 Pferde zu vermiethen, und über alles das Nähere beim Wirth selbst zu erfragen.

(Zu vermiethen und bald zu beziehen) sind 3 meublirte Zimmer monatweise in No. 1328 an der grünen Baum-Brücke. Das Nähere 3 Stiegen rechts beim Obsthändler Haller.

(Zu vermiethen.) Während bevorstehenden Wolle-Marktes ist eine kleine Stube, nahe am Ringe gelegen, mit Meubles zu vermiethen, und das Nähere bei dem Polizey-Commissarius Herrn Kayser auf der Odergasse im Hause zum grünen Bergel zu erfragen.

(Zu vermiethen.) Ein sehr schönes großes Gewölbe am Ringe vorn heraus ist vom ersten Juny an bis zur Ausziehe-Zeit zum Einlegen von Wolle, oder sonst beliebigen Zwecke, zu vermiethen. Näheres im Locale selbst am Ringe No. 1216.

(Anzeige.) Am Markt Haus-Nro. 576 ist Raum Wolle einzulegen, und zum Verkauf aufzustellen. Breslau den 27. May 1820.

(Zu vermiethen und gleich oder Johanni zu beziehen) ist eine Branntwein-Brennerey mit auch ohne Schank. Näheres sagt Herr Agent Monert, Sand-Gasse in vier Jahres-Zeiten No. 1587.

(Zu vermiethen und bald zu beziehen) sind in dem im Bürgerwerder, dem Packhofe und Kasernen gegenüber gelegenen neu erbautem Hause, einige Wohnungen nebst Zubehör. Das Nähere bei dem Fleischhauer Bartels sen. neuer Bänke.

(Wohnung zu vermiethen.) Eine Stube nebst Cabinet, Kuchel und Kammer ist in Altscheitnig No. 26 zu Johanni für ein paar einzelne Personen zu vermiethen, und das Nähere daselbst zu erfragen.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben. (Redacteur: Dr. Hermann.)